



GESCHÄFTSBERICHT 2022

DebeKa Lebensversicherungsverein a. G.

DebeKa

Bericht über das Geschäftsjahr 2022

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 24. Juni 2023

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	10.383.473
Versicherte Personen	5.078.681
davon vollversichert	2.502.974

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.152.434
Versicherungssumme	92.527 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	6.829.971
----------	-----------

Bausparkasse AG

Verträge	757.236
Bausparksumme	21.423 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	50.515
Versicherungssumme	1.231 Mio. EUR

Mitglieder und Kunden insgesamt	7.081.650	Verträge insgesamt	21.173.629
--	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



2022

Krankenversicherungsverein a. G.	7.872,7 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.863,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	45,1 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.145,4 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	12.926,2 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.541,3 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	15.467,5 Mio. EUR

Kapitalanlagen
(in Mio. EUR)



2022

Krankenversicherungsverein a. G.	54.015,8 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	53.167,5 Mio. EUR
Pensionskasse AG	1.128,4 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	2.491,4 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	110.803,1 Mio. EUR
Bausparkasse AG*	8.555,9 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	119.359,0 Mio. EUR

* Die Summe der Kapitalanlagen der Bausparkasse AG berücksichtigt ab dem Geschäftsjahr 2022 zusätzlich die Baudarlehen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

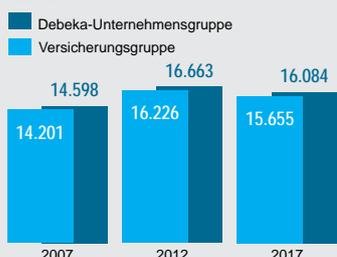
Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



2022

Krankenversicherungsverein a. G.	1.398,0 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.420,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	31,3 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	54,8 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	2.904,9 Mio. EUR
Bausparkasse AG	148,9 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.053,8 Mio. EUR

Mitarbeiter



2022

angestellter Außendienst	8.220
Innendienst	5.815
Auszubildende und dual Studierende	1.384
Versicherungsgruppe	15.419
Bausparkasse AG	406
Debeka-Unternehmensgruppe	15.825

Vorwort	5
Lagebericht	7
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsverlauf	10
Beziehungen zu Konzernunternehmen	13
Personal und Soziales	14
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	17
Chancen der Gesellschaft	19
Risiken der Gesellschaft	20
Prognosebericht	29
Anlagen zum Lagebericht	31
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	31
Betriebene Versicherungsarten	31
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr 2021	32
Flächendeckende persönliche Beratung	33
Bewegung des Bestands	34
Jahresabschluss	39
Jahresbilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Anhang	49
Allgemeines	49
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	49
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	61
Persönliche Aufwendungen	62
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	62
Nachtragsbericht	63
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2023	64
Berechnungsgrundlagen	105
Tarifübersicht	113
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	118
Mitglieder des Aufsichtsrats	120
Mitglieder des Vorstands	121
Weitere Informationen	124
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125
Bericht des Aufsichtsrats	132
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	134
Abkürzungsverzeichnis	136

Vorwort





Liebe Lesende,

das vergangene Jahr war von vielen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen geprägt: dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der Energiekrise, der Inflation, der Corona-Pandemie – aber auch von Herausforderungen, die unter den aktuellen Entwicklungen Gefahr laufen, in den Hintergrund gedrängt zu werden: dem Klimawandel mit den sich dadurch verstärkenden Naturgefahren, dem demografischen Wandel, dem Arbeitskräftemangel und der voranschreitenden Digitalisierung.

Diese Rahmenbedingungen haben unser Handeln im Jahr 2022 stark beeinflusst. Zum einen ist eine gewisse Verunsicherung bei den Konsumenten eingetreten, zum anderen hat sich ihr verfügbares Einkommen oftmals reduziert. Allerdings haben die vielfältigen Unsicherheiten aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen auch dazu geführt, dass die Menschen ihr Risikobewusstsein geschärft haben. In der Summe konnten wir feststellen, dass die Menschen unverändert die Notwendigkeit privater Vorsorge sehen und sich entsprechend absichern. Mit der Entwicklung des Neugeschäfts der Versicherungsgruppe sind wir vor diesem Hintergrund insgesamt zufrieden.

Als grundsätzlich positives Signal sehen wir die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, den Leitzins im Jahr 2022 zur Bekämpfung der Inflation erstmals seit elf Jahren wieder schrittweise anzuheben. Dies hatten wir im Interesse unserer Mitglieder und Kunden seit Beginn der Niedrigzinsphase immer wieder gefordert.

Die Debeka ist seit ihrer Gründung im Jahr 1905 kontinuierlich gewachsen. Mittlerweile ist sie die größte private Krankenversicherung, die viertgrößte Lebensversicherung und gehört zu den TOP 25 der Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland. Auch im Jahr 2022 hat sie sich aus eigener Kraft weiterentwickelt. Die Beitragseinnahmen der Versicherungsgruppe stiegen auf fast 13 Milliarden Euro an. Auch die Zahl der Mitglieder und Kunden ist wiederum gestiegen. Zum Ende des Jahres 2022 vertrauen 7,1 Millionen Versicherte mit 21,2 Millionen Verträgen der Debeka. Für dieses Vertrauen danken wir herzlich.

Eine besondere Wertschätzung gilt unseren 16.000 Mitarbeitenden. Auch sie wurden von den Auswirkungen der oben erwähnten Krisen im Jahr 2022 nicht verschont. Trotzdem haben sie Tag für Tag ihr Bestes gegeben, um unsere Debeka auf Erfolgskurs zu halten und unsere Mitglieder und Kunden mit hervorragenden Leistungen und gutem Service zu betreuen. Allen Mitarbeitenden gilt daher unser großer Dank. In den Dank schließen wir unsere Arbeitnehmervertretungen ein, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartnern und Dienstleistern, die in hohem Maße dazu beitragen, die Angebote und Dienstleistungen für unsere Mitglieder und Kunden zu verbessern.

Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass sich unsere Mitglieder und Kunden bei ihren Vorsorgeentscheidungen auf uns verlassen können. Wir wollen ihnen ein verlässlicher Partner sein und setzen auch weiterhin alles daran, sie mit unseren Leistungen und unserem Service zu überzeugen.

Der Vorstand

Thomas
Brahm

Annabritta
Biederbick

Ralf
Degenhart

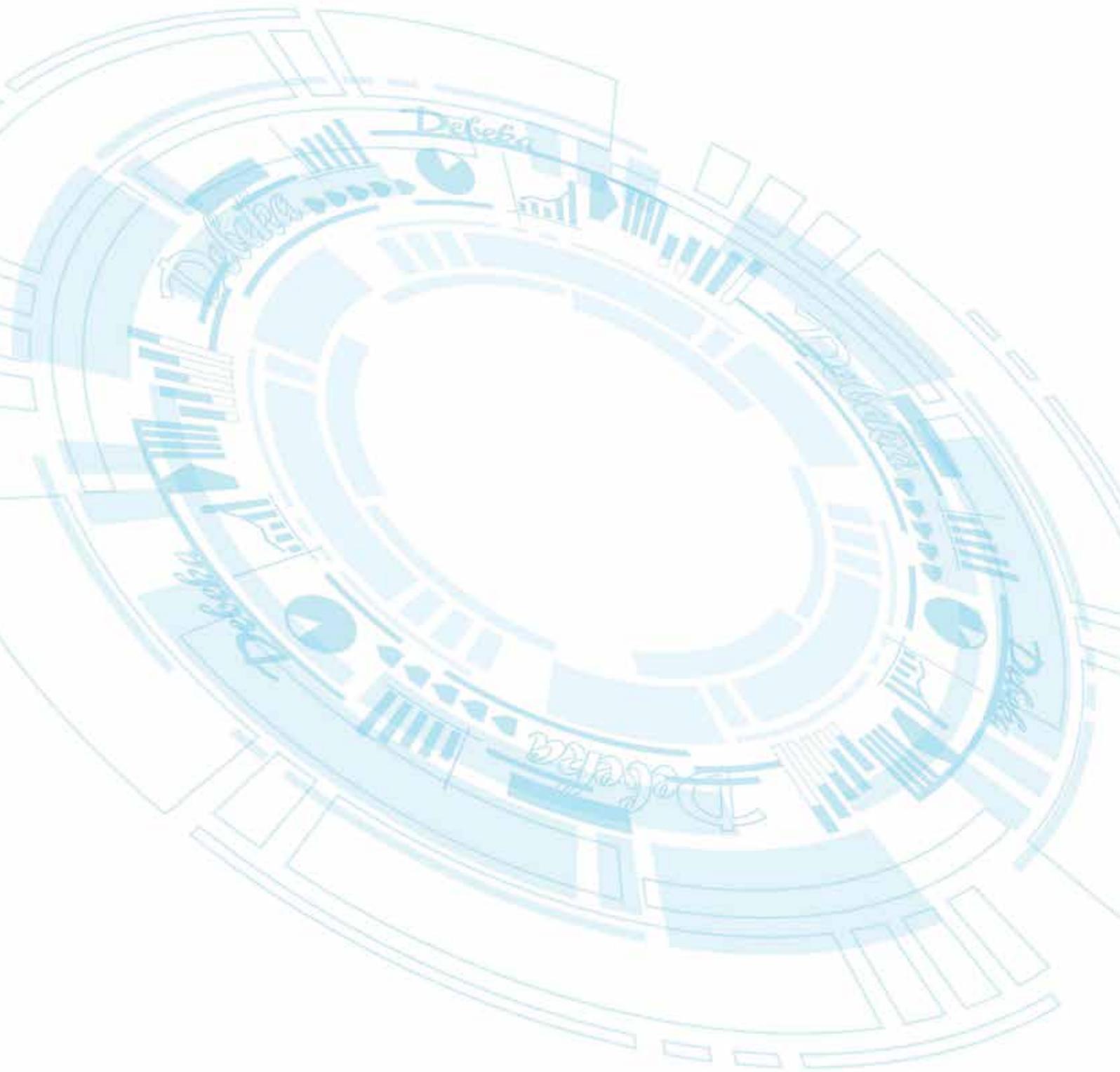
Laura
Müller

Dr. Normann
Pankratz

Paul
Stein

(Vorsitzender)

Lagebericht



Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell und Ziele

Die Debeka-Versicherungsgruppe bietet als Serviceversicherer eine Vielzahl an Produkten für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Gewerbebetriebe an. Sie zeichnet ihre Risiken ausschließlich auf dem deutschen Markt. Die beiden größten Unternehmen der Versicherungsgruppe, die Kranken- und die Lebensversicherung, werden in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Pensionskasse sind Aktiengesellschaften, werden jedoch nach dem gleichen Prinzip geleitet.

Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Lebensversicherung) ist die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge durch Lebens- und Rentenversicherungsprodukte, die Absicherung biometrischer Risiken und die steuerlich geförderte Altersvorsorge. Die Produktpolitik der Debeka Lebensversicherung strebt ein schlankes und transparentes Tarifwerk an. Als zeitgemäße Altersvorsorge bietet die Debeka Lebensversicherung eine chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten an. Damit wird den Versicherungsnehmern ermöglicht, das Verhältnis zwischen Garantie und Renditechancen selbst zu bestimmen. Sie plant einen weiteren, ambitionierten Ausbau dieser Rentenversicherungen. Ziel ist es, den Anteil dieser Produkte am Gesamtbestand weiter zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, beginnend im Februar 2022, und dessen Auswirkungen stellen Europa und Deutschland vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges weiter stark gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen seit Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Dies belastet Haushalte und Unternehmen und trübt den konjunkturellen Ausblick deutlich ein.

Erschwerend kommt hinzu, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern.

Das deutsche BIP hat im 3. Quartal 2022 knapp das Niveau aus dem 4. Quartal 2019 – vor der Corona-Krise – überschritten. Die gestiegenen Energiepreise führen zu erheblichen Kaufkraftverlusten und dämpfen die privaten Konsumausgaben. Gleichzeitig belasten sie die Produktion insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland ein BIP-Wachstum von 1,7 % im Jahr 2022. Dabei resultiert das Wachstum im Jahr 2022 aus dem statistischen Überhang aus dem vergangenen Jahr und dem noch aufwärtsgereichten ersten Halbjahr 2022, während im zweiten Halbjahr von einer Stagnation auszugehen ist.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % gestiegen. Eine Zunahme konnte sowohl bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als auch bei der Zahl der geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen verzeichnet werden.

Die EZB erhöhte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahresverlauf in vier Schritten auf 2,50 %. Die sukzessive Erhöhung der Leitzinsen diene als geldpolitische Maßnahme der Begrenzung des signifikanten Anstiegs der Preissteigerungsrate im Euroraum sowie dem Erreichen eines hinreichend restriktiven Zinsniveaus, ab dem eine mittelfristige Rückkehr zum Inflationsziel von 2,00 % gewährleistet werden kann. Um die Preisstabilität in den USA wiederherzustellen, erhöhte die US-Notenbank Fed den Leitzins in sieben Schritten auf eine Spanne von 4,25 % bis 4,50 %.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer reduzierten sich nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 0,6 % auf 224,6 (Vorjahr: 225,9) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 97,1 (Vorjahr: 103,2) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 80,4 (Vorjahr: 77,3) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 47,1 (Vorjahr: 45,4) Milliarden Euro der PKV. Der GDV ordnet dieses Geschäftsergebnis angesichts der aktuellen Krisen als „ordentlich“ ein.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die Versicherungsbranche 2022 direkt beeinflusst. Fast alle westlichen Versicherer haben sich aus Russland zurückgezogen. Der indirekte Einfluss der kriegsbedingten Lieferengpässe, der Energiekrise und der Inflation war noch größer. Letztere führte schlussendlich zu deutlichen Prämienerrhöhungen – gerade in den Sparten der Schaden- und Unfallversicherer.

Das Ende der Niedrigzinsphase – ausgelöst durch die Inflation – stellt hingegen eine Chance für eine positive Kapitalmarktentwicklung dar. Auch das Thema Altersvorsorge spielt eine wichtige Rolle. Die Branche positioniert sich hier, will offensiv mitwirken und liefert, insbesondere in Form ihres Konzepts der „Bürgerrente“, konstruktive Vorschläge für eine staatlich geförderte private Altersvorsorge.

Insgesamt erbrachte die Versicherungsbranche im Jahr 2022 Versicherungsleistungen i. H. v. 182,9 Milliarden Euro – das sind 0,5 % mehr als im Vorjahr.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende des Jahres 2022 auf 4,4 (Vorjahr: 4,9) Millionen Verträge mit 310,9 (Vorjahr: 336,2) Milliarden Euro Versicherungssumme, was eine Reduzierung in der Stückzahl um 9,2 % und ein Minus von 7,5 % in der Versicherungssumme bedeutet. Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen umfasste im Jahr 2022 rund 125.160 (Vorjahr: 311.400) Verträge – eine Reduzierung um 59,8 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich im Jahr 2022 um 6,9 %. Sie lagen bei 92,8 (Vorjahr: 99,7) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultiert aus einer Reduzierung der Einmalbeiträge um 20,8 % auf 28,5 (Vorjahr: 35,6) Milliarden Euro.

Zum Jahresende führten die Unternehmen 81,8 (Vorjahr: 82,7) Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 3.552,6 (Vorjahr: 3.466,5) Milliarden Euro in ihren Beständen.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2022 der Debeka Lebensversicherung war beeinflusst durch den Ukraine-Krieg mit der Folge weiterhin steigender Inflation und höherer Energiepreise. Die Beitragseinnahmen gingen um 1,4 % zurück. Andererseits bewirkte der inflationsgetriebene Zinsanstieg am Kapitalmarkt, dass der Referenzzins nach § 5 DeckRV für den Neubestand unverändert blieb und auch der im genehmigten Geschäftsplan festgelegte Bewertungszins für den Altbestand nicht abgesenkt werden musste. Dies führte zu einem Rückgang der Zinszusatzreserve i. H. v. 261,0 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Zinszusatzreserve, die der langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen dient, 6.663,9 (Vorjahr: 6.925,0) Millionen Euro.

Insgesamt ergab sich ein Rohüberschuss von 434,1 (Vorjahr: 221,8) Millionen Euro, der sich in einen Jahresüberschuss i. H. v. 25,0 (Vorjahr: 25,0) Millionen Euro und eine Zuführung zur RfB von 409,1 (Vorjahr: 196,8) Millionen Euro aufteilt.

Als Leistungsindikatoren sind der Neuzugang und die Bestandsentwicklung, die gebuchten Bruttobeiträge, die Kapitalanlagen und -erträge, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Rohüberschuss relevant. Im Vergleich zum Bericht des vorherigen Geschäftsjahres wurden die Leistungsindikatoren angepasst.

Neuzugang, Bestand

Der Zugang belief sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 135.731 (Vorjahr: 149.529) Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 2.451,3 (Vorjahr: 2.782,0) Millionen Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 6.403,2 (Vorjahr: 6.855,6) Millionen Euro. Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen) im Gesamtbestand stieg von 1.856.336 Verträgen (58,2 %) auf 1.896.447 Verträge (60,2 %).

Im Geschäftsjahr liefen 73.266 (Vorjahr: 76.863) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.689,0 (Vorjahr: 2.752,5) Millionen Euro planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 87.175 (Vorjahr: 100.212) Verträge vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die Stornoquote beträgt 2,9 % (Vorjahr: 3,3 %). Beitragsfreistellungen von Versicherungsverträgen fließen in die anzahlgewichtete Stornoquote nicht ein. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.543,0 (Vorjahr: 2.670,4) Millionen Euro.

Der Bestand mit 3.152.434 Verträgen und die Versicherungssumme mit 92.526,8 Millionen Euro liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 34 bis 37 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapital- und Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten), setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	996.676	31,6	38.208,3	41,3	1.155,1	35,7
Kollektivversicherungen ¹⁾	124.578	4,0	2.579,0	2,8	101,9	3,1
Risikoversicherungen	72.175	2,3	6.676,9	7,2	30,1	0,9
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.532.660	48,6	44.534,2	48,1	1.509,2	46,6
fondsgebundene Rentenversicherungen	416.021	13,2	—	—	394,8	12,2
Sonstige Lebensversicherungen ²⁾	10.324	0,3	528,4	0,6	49,8	1,5
insgesamt	3.152.434	100,0	92.526,8	100,0	3.240,9	100,0

¹⁾ Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

²⁾ Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Im Jahr 2018 wurde ein Retrozessionsvertrag zur Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse AG (im Folgenden: Debeka Pensionskasse) abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen sind um 55,0 Millionen Euro oder 1,4 % auf 3.863,1 Millionen Euro gesunken. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.222,5 (Vorjahr: 3.283,1) Millionen Euro und auf Einmalbeiträge 640,6 (Vorjahr: 635,0) Millionen Euro. Die Einmalbeiträge machen 16,6 % (Vorjahr: 16,2%) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Zulagen) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt. Die im Vorjahr prognostizierte, leicht steigende Beitragsentwicklung ist nicht eingetreten.

Kapitalanlagen und -erträge

Für die Debeka Lebensversicherung haben die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Daher achtet der Verein bei Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung auf die langfristige Bonitätseinstufung sowie auf eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung. Investiert wird überwiegend in auf Euro lautende Anlagen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 0,2 % auf 53.167,5 (Vorjahr: 53.067,2) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert				Zeitwert			
	2022		2021		2022		2021	
	in Mio. EUR	Anteil in %						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53,4	0,1	54,7	0,1	71,4	0,2	55,7	0,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0
Beteiligungen	1.586,5	3,0	1.206,2	2,3	1.683,0	3,8	1.313,8	2,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.633,5	20,0	8.949,1	16,9	8.120,6	18,5	9.363,5	15,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.529,8	36,7	19.427,1	36,6	15.248,0	34,7	21.686,6	36,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.166,7	4,1	2.111,3	4,0	1.909,4	4,3	2.264,8	3,8
Namenschuldverschreibungen	14.589,2	27,4	16.235,3	30,6	12.592,9	28,7	19.679,9	32,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.235,6	8,0	4.537,2	8,5	3.918,9	8,9	5.389,0	8,9
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	193,3	0,4	209,7	0,4	193,3	0,4	209,7	0,3
übrige Ausleihungen	91,3	0,2	3,2	0,0	87,6	0,2	3,2	0,0
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	39,0	0,1	0,0	0,0	39,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	87,9	0,2	294,4	0,6	102,8	0,2	306,2	0,5
insgesamt	53.167,5	100,0	53.067,2	100,0	43.928,2	100,0	60.311,5	100,0

Die Anlageform Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der prozentuale Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen verringerte sich bei den Namenschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich auf 36,7 % (Vorjahr: 36,6 %). Diese stellen mit einem Buchwert von 19.529,8 (Vorjahr: 19.427,1) Millionen Euro weiterhin die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Im Geschäftsjahr 2022 fand eine Umgliederung von Beständen der Anderen Kapitalanlagen überwiegend in die Bestände der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere statt. Weiterhin fand ein Anstieg

der Position der Beteiligungen statt, welcher auf Neu- und Folgeinvestitionen sowie Umgliederungen aus den Beständen der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Anderen Kapitalanlagen zurückzuführen ist. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 i. V. m. § 124 Abs. 1 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.420,8 (Vorjahr: 1.883,1) Millionen Euro. Etwa 986,5 (Vorjahr: 1.958,0) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 9,1 % auf 1.135,8 (Vorjahr: 1.248,8) Millionen Euro gesunken. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 268,8 (Vorjahr: 619,9) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 384,0 (Vorjahr: 61,2) Millionen Euro, wobei Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 33,2 (Vorjahr: 40,4) Millionen Euro vorgenommen werden mussten. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen waren insbesondere von den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 334,1 (Vorjahr: 6,0) Millionen Euro geprägt. Demgegenüber standen Zuschreibungen i. H. v. 16,2 (Vorjahr: 14,4) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.036,8 (Vorjahr: 1.821,9) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 2,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,0 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,1 % (Vorjahr: 2,3 %). Somit ist die im Vorjahr getroffene Prognose einer niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung eingetreten. Infolge eines im Vorjahresvergleich geringeren außerordentlichen Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist die Nettoverzinsung deutlich stärker gesunken als die laufende Durchschnittsverzinsung.

Leistungen an unsere Mitglieder

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.753,3 (Vorjahr: 3.734,6) Millionen Euro zugute. Sie setzen sich – inklusive der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – aus 3.561,4 (Vorjahr: 3.511,3) Millionen Euro Versicherungsleistungen und 191,9 (Vorjahr: 223,3) Millionen Euro Überschussbeteiligung zusammen.

Die Versicherungsnehmer erhielten Leistungen für Abläufe von 2.308,8 (Vorjahr: 2.310,0) Millionen Euro, Leistungen für Rückkäufe von 842,0 (Vorjahr: 797,4) Millionen Euro sowie Renten und Todesfallleistungen i. H. v. 396,0 (Vorjahr: 379,6) Millionen Euro. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von Leistungen in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr ist eingetreten. Die Rückkäufe der Mitglieder haben sich um 5,6 % und die Renten- und Todesfallleistungen um 4,3 % erhöht. Die hohen Ablaufleistungen sind im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 278,0 (Vorjahr: 283,1) Millionen Euro für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2021 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist eingetreten. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 58,7 (Vorjahr: 55,4) Millionen Euro. Die Abschlussaufwendungen verminderten sich auf 219,3 (Vorjahr: 227,7) Millionen Euro. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

Die wesentlichen Werte, die den Geschäftsverlauf der Debeka Lebensversicherung bestimmen, haben sich wie folgt entwickelt:

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2022	2021	2022	2021
Beitragseinnahmen	3.863 Mio. EUR	3.918 Mio. EUR	92.807 Mio. EUR ²⁾	99.677 Mio. EUR ²⁾
Rohüberschuss ¹⁾	434 Mio. EUR	222 Mio. EUR		9.388 Mio. EUR ³⁾
Stornoquote	2,9 %	3,3 %	2,5 % ²⁾	2,6 % ²⁾
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,4 %	2,4 % ²⁾	2,1 % ²⁾
Abschlusskostenquote	3,4 %	3,3 %	4,7 % ²⁾	4,5 % ²⁾
Nettoverzinsung	2,0 %	3,5 %		3,6 % ²⁾
laufende Durchschnittsverzinsung	2,1 %	2,4 %		2,5 % ²⁾
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	6.403 Mio. EUR	6.856 Mio. EUR	168.624 Mio. EUR ²⁾	184.888 Mio. EUR ²⁾
a) laufende Beiträge	5.763 Mio. EUR	6.221 Mio. EUR	140.614 Mio. EUR ²⁾	149.321 Mio. EUR ²⁾
b) Einmalbeiträge	641 Mio. EUR	635 Mio. EUR	28.010 Mio. EUR ²⁾	35.567 Mio. EUR ²⁾

¹⁾ inkl. Zuführung zum Eigenkapital

²⁾ Quelle: GDV (Kennzahlenmappe 2022, statistische Rundschreiben)

³⁾ Quelle: Statistik der BaFin - Erstversicherungsunternehmen

Geschäftsergebnis

Der Rohüberschuss betrug 434,1 Millionen Euro und erreichte damit 11,2 % der Beitragseinnahmen. Davon wurden 409,1 Millionen Euro (94,2 %) in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Rohüberschuss ist der Teil der Erträge vor der Gewinnverwendung, welcher die Aufwendungen übersteigt. Dem Eigenkapital wurden 25,0 Millionen Euro, das sind 5,8 % des Rohüberschusses, zugeführt. Insbesondere die positive Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt hat dazu geführt, dass nicht, wie prognostiziert, ein weiterer Aufbau der Zinszusatzreserve erforderlich war. Somit ist auch die Vorjahresprognose eines sinkenden Rohüberschusses nicht eingetreten.

Zusammenfassung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2022 der Debeka Lebensversicherung verlief vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zinsen am Kapitalmarkt zufriedenstellend. Der Beitragsabrieb bei den klassischen Produkten konnte durch die positive Beitragsentwicklung bei den fondsgebundenen Produkten nicht vollständig kompensiert werden. Nach einer hohen Zuführung im Vorjahr ging die Zinszusatzreserve aufgrund der positiven Zinsentwicklung am Kapitalmarkt erstmalig im Geschäftsjahr zurück. Bei unverändertem Referenzzins resultierte dies aus der Entwicklung des Bestands. Anders als in den Vorjahren mussten daher keine Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve realisiert werden. Des Weiteren wurden planmäßig anteilig stille Lasten aus Kapitalanlagen realisiert. Hieraus resultieren höhere Abgangsverluste und damit ein rückläufiges Kapitalanlageergebnis. Insgesamt ist der Rohüberschuss deutlich angestiegen.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Krankenversicherung), mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung eine Mehrheitsbeteiligung. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2022 waren 15.419 (Vorjahr: 15.887) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Hiervon sind 8.220 (Vorjahr: 8.634) Mitarbeiter im Außendienst fest angestellt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung (Auszubildende und dual Studierende mit der Debeka Krankenversicherung).

Die Debeka-Versicherungsgruppe beschäftigt 1.384 (Vorjahr: 1.502) Auszubildende und dual Studierende, davon 154 (Vorjahr: 157) in der Hauptverwaltung. Mit der Gesamtzahl an Auszubildenden und dual Studierenden liegt die Debeka-Gruppe wieder deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft und ist damit unverändert der größte Ausbilder der Branche. Wie in den vergangenen Jahren setzt die Debeka einerseits auf die klassische Ausbildung, andererseits auch auf duale Studiengänge und Direkteinstiegsmöglichkeiten. Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter sorgen für einen ausgezeichneten Service – davon profitieren sowohl Mitglieder als auch Kunden, wobei der Außendienst durch die persönliche Beratung weiterhin eine bedeutende Rolle einnimmt. Die Zahl der Mitarbeiter im Außendienst ist jedoch um 414 zurückgegangen. Hier werden die Folgen des Fachkräftemangels und nicht zuletzt der demografischen Entwicklung besonders deutlich. Im Innendienst hält der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen der IT und Mathematik an. Der gesamte Bedarf kann – wie in den Vorjahren – nicht gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Innendienst um 64 Mitarbeiter.

Um die benötigten Mitarbeiter für den Außen- und Innendienst zu finden, investiert die Debeka in unterschiedliche Kanäle der Personalsuche, wie bspw. in die Nutzung von Recruiting-Plattformen und Social-Media-Kanälen, die Ausschreibung auf Online-Jobbörsen oder in den Besuch von (digitalen) Jobmessen. Auch die ständige Weiterentwicklung der Personalqualifizierung durch unsere Ausbilder und Ausbildungscoaches zeigt einen nachhaltigen Erfolg. Da die Debeka großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter legt, werden sämtliche Aktivitäten in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert.

Um sich den verändernden Rahmenbedingungen in Bezug auf das Arbeiten in Präsenz und mobil anzupassen, sind zwischenzeitlich viele Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepte digital abgebildet. Hybride Formate oder komplett online gestaltete Maßnahmen stellen eine dauerhafte Ergänzung von Präsenzveranstaltungen dar. Die sich daraus ergebende Spezialisierung der Trainertätigkeit wurde durch die Ausbildung zum E-Trainer (DVA) gewährleistet. Mit dem Angebot der "Online-Schulungen" hat sich ein Format zu Fach-, Vertriebs- und Methodik-Seminaren etabliert, das komplett digital auf freiwilliger Basis allen Mitarbeitern zur Verfügung steht. Eine weiterhin hochwertige Aus- und Weiterbildung ist damit zeitgemäß sichergestellt. Auch ein Großteil der Führungskräfteentwicklung wurde in digitale Formate umgestellt.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist, und erfüllt die dort beschriebenen Anforderungen an die Qualifikation der vertriebllich Tätigen. Die Debeka sorgt dafür, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sind und sich regelmäßig weiterbilden. Die Erfüllung der regelmäßigen Weiterbildungspflicht weist die Debeka seit deren Gründung über die Initiative „gut beraten“ nach. Dabei wird für die Mitarbeiter, die hauptberuflich in mehreren Versicherungssparten tätig sind, der höhere Qualitätsstandard von „gut beraten“ erfüllt. Dies entspricht einer Bildungszeit von 150 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auch während der länger andauernden Corona-Pandemie bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern weiterhin, neben einem festen Beschäftigungsverhältnis, vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, die gerade während der Corona-Pandemie – aber auch darüber hinaus – dazu beitragen, die Arbeit individuell auf das Familienleben und besondere Situationen abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Unser Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen. Nach einer erfolgreich durchgeführten Auditierung wurde das Zertifikat zuletzt im Jahr 2022 für weitere drei Jahre bestätigt. Am Standort Koblenz wird zudem im Neubau eine Betriebskindertagesstätte entstehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Debeka sieht in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Debeka verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und basiert auf den drei Handlungsfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliches Eingliederungsmanagement. Die Belange der Mitarbeiter werden insbesondere durch die Teilnahme der Arbeitnehmervertretungen in diversen Gremien wahrgenommen.

Auch im Jahr 2022 war es der Debeka sehr wichtig, als Unternehmen das Bestmögliche dafür zu tun, dass die Beschäftigten gesund und sicher durch die Corona-Pandemie begleitet werden. Das eingesetzte Notfallmanagement koordinierte, in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Fachbereichen, nach wie vor das Vorgehen in der Corona-Krise – immer mit dem obersten Ziel, die Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen. Stets zeitnah wurden technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen und Regelungen entsprechend den ständig wechselnden Gegebenheiten während des Pandemieverlaufs angepasst bzw. neu eingeführt.

Dies waren u. a.:

- Kontaktreduzierung durch den Ausbau von mobilem Arbeiten im Innendienst
- Ausbau der digitalen Beratungsmöglichkeiten im Außendienst
- Erweiterung des Beratungsangebots zur Unterstützung bei Belastungssituationen
- Ausweitung der Hygienemaßnahmen (z. B. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, intensivierete Desinfektionsvorgaben, Maskenpflicht, Hygienekonzepte für diverse Mitarbeitergruppen und Anlässe)
- Stärkung der internen Kommunikation rund um das Thema Corona
- bundesweite Angebote von Corona-Schutzimpfungen inkl. Auffrischungsimpfungen von Arbeitgeberseite aus für alle Beschäftigtengruppen

Im Bereich der psychosozialen Betreuung hat die Debeka das Angebot ausgeweitet. Künftig werden Experten von der BAD GmbH Beschäftigte auch bei der Suchtberatung fachkundig und unkompliziert unterstützen.

Darüber hinaus können seit 2022 alle Beschäftigten die TrainingsApp FITMIT5®, ein digitaler Health Coach mit verschiedenen Angeboten auch zu Bewegung, Entspannung und Ernährung nutzen.

Karrierperspektiven und Chancengleichheit

Chancengleichheit und daraus resultierende faire Karrierperspektiven sind der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen. Sie achtet darauf, die Geschlechter respektvoll und gerecht zu berücksichtigen. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeitsumfeld werden nicht toleriert. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit der Geschlechter auf allen Ebenen.

Der Debeka-Gruppe ist es sehr wichtig, Potenzialträgern eine Perspektive im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka beispielsweise ein Mentoring-Programm an, bei dessen Zusammensetzung auf einen ausgeglichenen Anteil der Geschlechter geachtet wird. Führungskräfte der Debeka werden für die Thematik im Zuge der

Identifikation von Nachwuchskräften und in Personalmanagement-Gesprächen regelmäßig sensibilisiert. Zudem bietet die Debeka auch ihren Führungskräften unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an, sodass die Vereinbarkeit von Karriere und Familie unterstützt wird.

§ 289f HGB - Erklärung zur Unternehmensführung

Die Debeka achtet bei der Personalentwicklung darauf, die Geschlechter fair und gerecht zu berücksichtigen. Sie bekennt sich damit zu Chancengleichheit der Geschlechter auf allen Ebenen. Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ verfolgt die Debeka das Ziel, den Frauenanteil in den Gremien Aufsichtsrat und Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene sukzessive zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund haben die Aufsichtsräte bzw. Vorstände Zielgrößen für die Geschlechterquote festgelegt.

Die folgenden Übersichten zeigen die festgelegten Ziele und die Zielerreichung bis 30. Juni 2022 auf:

	Zielgröße zum 30. Juni 2022	IST-Quote zum 30. Juni 2022	Erläuterung
Vorstand	16,0 %	16,7 %	Zielgröße wurde übertroffen
Aufsichtsrat	22,0 %	44,4 %	Zielgröße wurde übertroffen
1. Führungsebene			
– Innendienst	9,1 %	8,3 %	Zielgröße wurde nicht erreicht
– Außendienst	3,8 %	3,8 %	Zielgröße wurde erreicht
2. Führungsebene			
– Innendienst	14,2 %	14,0 %	Zielgröße wurde nicht erreicht
– Außendienst	2,6 %	2,9 %	Zielgröße wurde übertroffen

Die Festlegung der Zielgrößen auf der ersten und zweiten Führungsebene orientiert sich an den unterschiedlichen Geschlechteranteilen in den Berufsfeldern „Außendienst“ und „Innendienst“. Ein Viertel unserer Mitarbeitenden im Außendienst sind Frauen, im Innendienst sind Frauen mit einem Anteil von mehr als der Hälfte der Beschäftigten vertreten. Da die jeweiligen Anteile auseinander liegen, wurden die Zielgrößen unterschiedlich ermittelt und festgelegt.

Das zum 30. Juni 2022 festgelegte Ziel in der ersten und zweiten Führungsebene Innendienst wurde nicht erreicht, da interne Umstrukturierungen der IT-Bereiche zu einer Steigerung der männlich besetzten Führungspositionen führten.

Mit Ablauf der zweiten Zielfestlegung am 30. Juni 2022 wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2022 neue Zielgrößen für die Geschlechterverteilung beschlossen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 festgelegt.

	Zielfestlegung bis zum 30. Juni 2027
Vorstand	33,3 %
Aufsichtsrat	33,3 %
1. Führungsebene	
– Innendienst	16,7 %
– Außendienst	3,8 %
2. Führungsebene	
– Innendienst	17,4 %
– Außendienst	4,2 %

Die Anstrengungen, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen zu steigern, werden ambitioniert fortgesetzt. Unabhängig von der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben setzt sich die Debeka für die Förderung der Vielfalt im Unternehmen ein. Entsprechende Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten.

Die Maßnahmen zur Förderung sind z. B. die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mobiles Arbeiten, gezielte Ansprache, Seminare und Workshops, Coaching-Angebote sowie Mentoring-Programme. Weitere Kommunikationsmaßnahmen und Lernangebote werden helfen, die selbst gesetzten Ziele zu realisieren. Selbstverständlich wird in den angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen darauf geachtet, dass die Geschlechter fair und gerecht berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Debeka-Gruppe richtet das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft aus und entwickelt es unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter. Daher achtet sie darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Der Vorstand definierte im Jahr 2022 einen Handlungsrahmen (Ambitionsniveau), der vorgibt, wie Nachhaltigkeit dezentral in allen Unternehmensbereichen der Versicherungsunternehmen weiterentwickelt werden soll. Das Zielbild ist eine stärkere strategische Ausrichtung, die auch Prozessinnovationen berücksichtigt. Um diese Arbeiten zu organisieren und zu koordinieren, ist ein internes Nachhaltigkeits-Netzwerk gegründet worden. Aus jedem Bereich wurden Ansprechpersonen benannt, die relevante Themen sichten, priorisieren und die Bearbeitung begleiten. Mit dem Beitritt zum branchen-spezifischen German Sustainability Network wird der Wissenstransfer für die vielen Themen in die Organisationseinheiten unterstützt.

Die Debeka ist sich der Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Umwelt bewusst. Sie strebt die folgenden Zielsetzungen zur Reduktion des Papierverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2019 an:

- Senkung des Papierverbrauchs bis 2025 um 40 % (Zwischenstand 2022: 25,3 %) und
- Senkung der CO₂-Emissionen bis 2025 um bis zu 25 % (Zwischenstand 2022: 20,6 %).

Die Kapitalanlage der Debeka ist Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur, nach der Investitionen sorgfältig, unter Beachtung einer breiten Mischung und Streuung, ausgewählt werden. Dies geschieht im Einklang mit den Unternehmenszielen. Die Debeka übernimmt Verantwortung, indem sie durch eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage und ein kostenbewusstes Wirtschaften eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet. Dabei kombiniert sie Sicherheit und Fortschritt: Zu den Kapitalanlagen zählen bspw. Investitionen in Unternehmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und in den Ausbau von Infrastruktur.

Ethische, ökologische und soziale Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt die Debeka auf der Grundlage festgelegter ESG-Kriterien. Unter Verwendung einer speziellen Anwendungssoftware von MSCI ESG, eines global führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings, stehen durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen, die dem Nachhaltigkeitsansatz der Debeka nicht entsprechen, für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen gewährleistet, darunter die Prinzipien des United Nations Global Compact, der International Labour Organization, der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Auf der Grundlage von geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien werden keine Kapitalanlagen von Unternehmen mehr erworben, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- mehr als 20 % ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatsnahen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben, nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index ein geringes Maß an Frieden („less peaceful“) aufweisen,
- einen Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International von unter 40 haben sowie
- in denen sich die Presse- und Meinungsfreiheit nach World Press Freedom Index in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

In den vergangenen Jahren wurden die Infrastrukturinvestitionen in erneuerbare Energien und im Transportsektor sowie nachhaltig zertifizierten Gebäuden deutlich ausgebaut. Auch für 2023 liegt der Investment-Fokus weiterhin auf nachhaltig zertifizierten Gebäuden und der Assetklasse Infrastruktur. Ergänzt wird dies durch geplante Klima- und Waldinvestments.

Seit 2021 sind die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse Unterzeichner der United Nations Principles for Responsible Investment (PRI). Sie unterstützen damit die Weiterentwicklung der Kapitalanlageaktivitäten in nachhaltiges Wirtschaften und gesellschaftliche Ziele. Die PRI sind die weltweit führende Initiative für verantwortungsvolles Investieren und setzen sich aus Kapitaleignern, Vermögensverwaltern und Finanzdienstleistern zusammen.

Unter sozialer Verantwortung versteht die Debeka in erster Linie eine nachhaltige Personalpolitik, um den Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Die Unternehmensführung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie interne Vorgaben einhalten. Es existieren Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance, die einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren. Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung finden Sie im nichtfinanziellen Bericht nach § 289b-e HGB, abrufbar unter www.debeka.de/nachhaltigkeit. Informationen zur Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung („Transparenzverordnung“) finden Sie auch über eine Verlinkung auf dieser Seite.

Chancen der Gesellschaft

Rahmenbedingungen

Die Debeka Lebensversicherung verfolgt eine nachhaltige Unternehmenspolitik und übernimmt Verantwortung für Mitglieder, Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft. Ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen mit ein. Dem Selbstverständnis eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit folgend genießt die Schaffung von umfassendem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz für ihre Mitglieder höchste Priorität und liegt allen strategischen Entscheidungen zugrunde. Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung.

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung haben angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme sowie der Inflationsentwicklung eine große und zunehmende Bedeutung.

Die Debeka beschäftigt sehr gut ausgebildete Mitarbeiter im angestellten Außendienst, die seit Einführung der chancenorientierten Rentenversicherungen mit Fondskomponenten zu Finanzanlagen-Vermittlern weitergebildet werden. Dadurch gewährleistet die Debeka auch in diesem Segment eine qualifizierte und nachhaltige Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder.

Mit diesen Rentenversicherungen bietet die Debeka Lebensversicherung Altersvorsorgeprodukte an, bei denen sowohl Beitragsanteile als auch Überschussanteile in Fonds investiert werden. Durch die Anlage der Beiträge des fondsgebundenen Teils dieser Tarife in einen Debeka-internen Fonds besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Mitglieder an der Wertentwicklung am Kapitalmarkt. Die Anlage in Fonds bietet trotz Inflation die Chance auf eine reale positive Wertentwicklung. Der Debeka-interne Fonds wird durch drei eigene Fonds mit festgelegten ESG-Kriterien abgebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit grundsätzlich eine entscheidende Rolle spielt.

Die Altersvorsorge über die chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar. Damit ist die Debeka Lebensversicherung zukunftsfähig aufgestellt. Darüber hinaus wird der Fokus verstärkt auf die Absicherung der biometrischen Risiken (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit) gelegt. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen.

Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung positive Testergebnisse, wie folgende Beispiele zeigen:

- Ratingagentur Assekurata: „gut“ (A) im Folgerating
- Ratingagentur Assekurata: „starke Bonität“ im Bonitätsrating
- WirtschaftsWoche (40/2022): fünf von fünf Sternen in einer Untersuchung der leistungsstärksten Lebensversicherer
- Zielke Research und Morgen & Morgen: Auszeichnung der modernen Rentenversicherung der Debeka mit „silber“ in einer Analyse zur Nachhaltigkeit von Versicherungsprodukten
- Zeitschrift Euro (09/2022): „sehr gut“ bei einer Untersuchung der besten Fondspolizen
- FOCUS-MONEY (15/2022): „hervorragend“ bei einer Untersuchung der höchsten BU-Kompetenz
- Zeitschrift Euro (08/2022): „gut“ bei einer Untersuchung von Deutschlands nachhaltigsten Lebensversicherungen
- FOCUS-MONEY (34/2022): „gut“ in einer Untersuchung der Fairsten Betrieblichen Altersvorsorger

Die positiven Ratings und Testergebnisse von unterschiedlichen Ratingagenturen sind jedes Jahr aufs Neue ein Beweis für die hohe Qualität der Produkte und der Servicestärke. Daher ist die Debeka der Überzeugung, dass auch künftig das Vertrauen in sie bewahrt wird sowie neue Mitglieder und Kunden gewonnen werden können.

Risiken der Gesellschaft

Risikomanagementsystem

Die Umsetzung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements erfolgt über das Risikomanagementsystem. Dieses bildet den strategischen Rahmen für alle Aspekte und Aufgaben eines ganzheitlichen Risikomanagements, bei dem die Geschäfts- und die Risikostrategie den Ausgangspunkt darstellen. Beide Strategien werden mindestens einmal jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert. Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation trägt der Vorstand. Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass die Debeka-Versicherungsunternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und internes Kontrollsystem verfügen.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen, und damit auch der Debeka Lebensversicherung, wird fortlaufend weiterentwickelt. Es umfasst einen auf der Geschäfts- und Risikostrategie basierenden Risikomanagementprozess, der darauf abzielt,

- die mit Risiken verbundenen Chancen und Gefahren der Unternehmen frühzeitig, proaktiv und systematisch zu identifizieren, zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen,
- die identifizierten Risiken und die mit Risiken behafteten Prozesse zu überwachen und zielorientiert zu steuern und
- die Vorstände und die Aufsichtsräte regelmäßig sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation der Debeka-Versicherungsunternehmen zu informieren.

Um diese Ziele dauerhaft zu erreichen, leben die Debeka-Versicherungsunternehmen den Risikomanagementprozess als dauerhaften Prozess (Regelkreis).

Risikoidentifikation

Die Risiken der Debeka-Versicherungsunternehmen werden im Rahmen der Risikoinventur einmal jährlich systematisch durch die Risikoeigner erhoben. Auch darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Weiterhin ist im Sinne der Risikokultur auch jeder Mitarbeiter dazu angehalten, im Rahmen seiner Tätigkeit auf potenzielle Risiken zu achten und diese zu melden. Die Förderung der Risikokultur wird mit Hilfe von Lernprogrammen unterstützt.

Risikoanalyse und Risikobewertung

Die Risikoeigner analysieren und bewerten die erhobenen Risiken qualitativ und, falls möglich, auch quantitativ. Im Rahmen der Analyse werden bspw. die Risiken definierten Risikokategorien zugeordnet und wesentliche Risikotreiber, Risikoursachen, Wirkungen des Risikos und Maßnahmen zur Risikohandhabung erfasst.

Diese von den Risikoeignern vollzogene Risikobewertung überführt die Risikomanagementfunktion in das (aggregierte) Gesamtrisikoprofil. Auf diese Weise erlangen die Unternehmen einen Gesamtüberblick über alle Risiken, die ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen bzw. das Erreichen ihrer Geschäftsziele gefährden könnten.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung beinhaltet alle Mechanismen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation. Gemäß den in der Risikostrategie verankerten Festlegungen zur Risikoakzeptanz, Risikoverringerung, Risikoüberwälzung oder Risikovermeidung werden angemessene Maßnahmen festgelegt, die eine zielgerichtete Steuerung des jeweiligen Risikos ermöglichen. Dabei achten die Debeka-Versicherungsunternehmen darauf, dass alle Risikosteuerungsmaßnahmen miteinander verzahnt sind und im Einklang mit den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten, analysierten und bewerteten Risiken erfolgt regelmäßig, d. h. jährlich über die Risikoidentifikation, vierteljährlich und monatlich über die Limitüberwachung sowie anlassbezogen bei wesentlicher Änderung der Risikolage unter Einbindung des Vorstands. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, wie bereits zum Thema Risikoidentifikation beschrieben, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken auch laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung informiert den Vorstand fortlaufend sowie anlassbezogen über die aktuelle und zukünftige Risikosituation des Unternehmens. Zu diesem Zweck werden zu festen Stichtagen u. a. ein ORSA-Bericht, Limit- und Kennzahlenberichte, Risikoberichte, interne Berichte über das Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie anlassbezogene Meldungen (z. B. gemäß § 132 VAG) erstellt. Aufgrund dieser Berichte bzw. Meldungen können die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen die Zielerreichung der Risikostrategie, die Limitauslastung der festgelegten Kennzahlen und die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen beurteilen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen veranlassen. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen besteht organisatorisch aus dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement.

Die Risikomanagementfunktion ist in der Hauptabteilung Risikomanagement zentral organisiert. Ihr obliegt das Risikocontrolling mit zentralen Kontroll- und Überwachungsaufgaben für alle Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Hauptabteilung Risikomanagement ist in die Bereiche zentrales Risikomanagement und Risikomanagement der Kapitalanlage unterteilt. Das zentrale Risikomanagement ist allgemeine Grundsatzz- und Koordinationsstelle für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ebenfalls zuständig für das übergeordnete Risikocontrolling im engen Austausch mit den operativen Fachbereichen. Zudem ist das zentrale Risikomanagement für die Koordinierung des ORSA zuständig. Das Risikomanagement der Kapitalanlage verantwortet die Überwachung und Bewertung der Kapitalanlagen der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ihrer Risiken. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen u. a. interne Kreditrisikoanalysen, Marktgleichheitsprüfungen sowie Adressrisikoüberwachungen.

Der Risikomanagementfunktion steht der Risikomanagementbeauftragte vor, der zudem Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement ist. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion ist den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Sie hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Das dezentrale Risikomanagement obliegt den Risikoeignern, die ihre Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchführen. Die Risikoeigner tragen die Verantwortung für die in ihren Risikobereich fallenden Risiken. Sie übernehmen die Identifikation, Meldung, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie deren weitere Überwachung (u. a. mit Hilfe geeigneter Kennzahlen und Limite). Hierbei stellen sie sicher, dass Risiken und ggf. entstandene Schäden auch bei den Mitarbeitern regelmäßig erfragt bzw. von diesen gemeldet werden.

Überblick über die Risiken

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 gegeben. Sie wird durch das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, welche mit der Solvency-II-Standardformel berechnet wird, abgebildet. Ein Ad-hoc-ORSA wurde im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Lebensversicherung die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft zu beobachten und zu steuern. Gleiches gilt auch für die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich auf alle bestehenden Risikokategorien auswirken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Lebensversicherung. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) kalkuliert ist. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten Abweichung der Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt wurden. Sie können – falls sich ein Risiko negativ realisiert – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung führen. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 105 bis 112 gesondert dargestellt.

Die bedeutsamsten versicherungstechnischen Risiken der Debeka Lebensversicherung sind das Langlebkeitsrisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Das Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungen bezeichnet das Risiko, dass die versicherten Personen länger leben, als dies im Rahmen der Beitragskalkulation angenommen wurde. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die erwirtschafteten Kapitalerträge nicht ausreichen, um die bei Vertragsabschluss zugesicherten Zinsgarantien dauerhaft erfüllen zu können.

Beim Stornorisiko kann ein unerwarteter Stornoanstieg zu einem höheren Liquiditätsbedarf und langfristig zu einem schlechteren Kostenergebnis führen. Die Entwicklung der Stornoquote wird weiter beobachtet, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang verzeichnet werden konnte.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die vorsichtige Produktkalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Mithilfe von Zeichnungsrichtlinien und Gesundheitsprüfungen wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Bei Einzelversicherungen mit hohen Versicherungssummen wird zusätzlich eine individuelle Risikoprüfung durchgeführt.

Die Debeka Lebensversicherung ist zudem durch Summenexzedenten-Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften rückversichert. Alle Rückversicherer haben mindestens ein A-Rating von zwei oder mehr Ratingagenturen erhalten. Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten Bruttobeiträgen liegt weiterhin unter 0,1 %, was die geringe Bedeutung der Rückversicherung für die Debeka Lebensversicherung verdeutlicht. Aufgrund des großen Kollektivs der Debeka Lebensversicherung sowie der Charakteristika der Produkte wird dies als angemessen erachtet. Dennoch wird mithilfe der Rückversicherungsverträge ein Teil des biometrischen Risikos (u. a. das Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko) auf Rückversicherungsunternehmen übertragen. Wesentliches Ziel dieser passiven Rückversicherung ist es, große Einzelrisiken zu vermeiden, die sich nennenswert auf das versicherungstechnische Ergebnis und damit auch auf das Gesamtgeschäftsergebnis der Debeka Lebensversicherung auswirken.

Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Lebensversicherung eine Zinszusatzreserve gebildet. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Zinszusatzreserve 6.663,9 (Vorjahr: 6.925,0) Millionen Euro. Bei einer laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,1 % lag der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins, unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve, wie im Vorjahr bei 1,53 %. Die Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos ist wesentlicher Bestandteil des Asset-Liability-Managements (ALM).

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Kapitalanlage nicht isoliert betrachtet, sondern treten in allen diesen Risikokategorien in jeweils unterschiedlicher Ausprägung auf.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite sowie Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien). Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Analyse und Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten oder Hypothekendarlehen, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vorgenommen und regelmäßig überprüft. Zusätzlich wird durch laufende Überwachung sichergestellt, dass Ratingveränderungen einzelner Schuldner schnell identifiziert und etwaige Auswirkungen bewertet werden. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur des Direktbestandes (d. h. ohne Anlagen in Investmentvermögen) zeigt zum 31. Dezember 2022 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert				Zeitwert			
	2022		2021		2022		2021	
	in Mio. EUR	Anteil in %						
AAA-AA	25.343,1	62,2	25.692,7	60,4	20.457,2	60,4	29.542,9	60,0
A-BBB	11.406,7	28,0	12.788,7	30,1	9.960,5	29,4	15.248,1	31,0
BB oder schlechter	232,7	0,6	324,4	0,8	210,6	0,6	381,7	0,8
ohne offizielles Rating	3.745,1	9,2	3.724,0	8,8	3.245,9	9,6	4.066,3	8,3
davon: Hypotheken- und Policendarlehen ²⁾	2.360,1	5,8	2.321,0	5,5	2.102,7	6,2	2.474,5	5,0
insgesamt	40.727,6	100,0	42.529,8	100,0	33.874,2	100,0	49.239,1	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU-Ratingverordnung).

²⁾ entspricht den Bilanzposten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Sicherheit und Qualität der Vermögensanlage haben oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und strenge Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und in zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sowie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sind maßgeblich für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 37,9 % (Vorjahr: 35,8 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 26,3 % (Vorjahr: 25,2 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 21,2 % (Vorjahr: 24,5 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 14,7 % (Vorjahr: 14,5 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten teils über zusätzliche Sicherungsmechanismen (u. a. Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe oder Genossenschaftsbanken). Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zins- und Inflationsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken können die Ausprägung des Marktrisikos, insbesondere im Hinblick auf das Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko, negativ beeinflussen.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt. Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr einer Geldentwertung, welche sich einerseits negativ auf die Kaufkraft finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirkt, andererseits typischerweise eine Straffung der Geldpolitik nach sich zieht, in deren Folge die Zinssätze steigen. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der sog. Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise.

Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Lebensversicherung niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich beispielsweise aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geografischer Anlageschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben.

Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests und Prognoserechnungen sowie die Überwachung von Limiten und Kennzahlen eingesetzt. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung und -analyse dar.

In der nachfolgenden Übersicht werden Marktwertveränderungen der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 unter ausgewählten Szenarien betrachtet.

Diese Werte berücksichtigen neben dem Direktbestand auch Anlagen der Bilanzposition Anteile oder Aktien an Investmentvermögen. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass im Gegensatz zu den Vorjahren aufgrund des insgesamt deutlich höheren Zinsniveaus die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg und einem Zinsrückgang ähnlich stark ausgeprägt ist.

Risiken aus Kapitalanlagen ¹⁾

Aktienkursveränderung	Marktwertveränderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2022 in Mio. EUR
Rückgang um 20 %	-31,8
Zinsveränderung	Marktwertveränderung zins sensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2022 in Mio. EUR
Anstieg um 100 Basispunkte	-4.931,9
Rückgang um 100 Basispunkte	5.542,7

¹⁾ ohne die Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wiederanlagerisiko

Neben den kurzfristigen Auswirkungen von Änderungen der Kapitalmarktzinsen und Spreads auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung nahm in den vergangenen Jahren infolge der lange Zeit expansiven Geldpolitik der Notenbanken das Wiederanlagerisiko eine herausragende Stellung ein. Durch die im Jahr 2022 zur Bekämpfung der Inflation zunächst von der Federal Reserve in den USA, nachfolgend auch von der EZB rasch vollzogene Abkehr von der Nullzinspolitik haben sich die erzielbaren Neuanlagerenditen von Zinstiteln wieder stark verbessert. Im Bestand der festverzinslichen Anlagen verzichteten die Schuldner allerdings zunehmend auf die Ausübung ihrer Kündigungsrechte, sodass der Wiederanlagebedarf nunmehr vorwiegend auf den regulären Abläufen beruht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Entwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zinszahlungen, Tilgungen, Erlösen aus Veräußerungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements verschiedenen Stresstests unterzogen, welche wesentliche adverse aktiv- und passivseitige Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese meist negative Auswirkungen auf die aktuelle oder die zukünftige Ertragslage mit sich brächten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeitenden oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschinterpretation von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen, sowie Rechtsänderungsrisiken.

Durch die in der Geschäftsstrategie formulierte Zielsetzung der zunehmenden Digitalisierung rücken die operationellen IT-Risiken immer mehr in den Fokus. Infolge dieser geschäftsstrategischen Zielsetzung steigen die sich für die Debeka-Gruppe ergebenden Anforderungen, um Risiken aus dem Bereich der Cyberkriminalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Bei der Debeka Lebensversicherung sollen die negativen Auswirkungen operationeller Risiken nach Möglichkeit durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeitender, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken angemessen zu steuern. Hiervon ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung). Darüber hinaus haben die Debeka-Versicherungsunternehmen ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagement eingerichtet.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Rechtsabteilung bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Operationelle Risiken bestehen ebenfalls im Zusammenhang mit Ausgliederungen. Durch einen definierten Ausgliederungsprozess wird sichergestellt, dass die mit dem Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden.

Auf Basis der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden mehrere Kategorien des operationellen Risikos der Debeka Lebensversicherung als wesentlich identifiziert, die jedoch für ihr Geschäftsmodell typisch sind. Beispielhaft können die Kategorien Prozesse und Abläufe, Compliance-Risiko und Rechtsänderungsrisiko genannt werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird u. a. durch den Debeka-internen Anlagekatalog, der eine Beschreibung der potenziellen Anlagen enthält,

sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten, ESG-Kriterien und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Darüber hinaus können sich Risikokonzentrationen auch außerhalb der Kapitalanlage ergeben, bspw. in der Versicherungstechnik durch (ungewollte) Konzentrationen des Versichertenbestands.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik durch Konzentration des Versicherungsbestands werden in der Debeka Lebensversicherung durch eine breite Diversifizierung hinsichtlich Alter und Geschlecht begrenzt. Diese Diversifizierung wird durch den sehr großen, ausgewogenen Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung gewährleistet. Zudem bestehen Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften.

Des Weiteren resultieren die Risiken aus Risikokonzentrationen möglicherweise aus unternehmensstrategischen Entscheidungen, zu denen etwa die Wahl von insbesondere Vertriebs- und Verwaltungsstandorten sowie das Eingehen geschäftlicher Beziehungen und daraus entstehende Abhängigkeiten zählen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um mögliche negative Realisationen der eingegangenen strategischen Risiken soweit wie möglich zu verringern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Zusätzlich erhält der Vorstand einen jährlichen Strategiebericht, der über den aktuellen Stand der Zielerreichung informiert. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen proaktiv entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können. Zudem werden im Rahmen einer verantwortungsvollen und bewusst nachhaltigen Kapitalanlage eigene ESG-Kriterien angewendet.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Höhe der offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (inkl. der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) sind der Position E der Aktivseite der Jahresbilanz zu entnehmen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird bilanziell durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt und ist für die Debeka Lebensversicherung insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten drei Jahre sind geringer als 0,1 % der durchschnittlichen gebuchten Bruttobeiträge.

Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Nachhaltigkeitsrisiken

ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann (z. B. durch die Realisation eines Reputationsrisikos in einem Unternehmen). In diesem Zusammenhang sind auch physische und transitorische Klimarisiken zu nennen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf alle bekannten Risikokategorien ein, wodurch sie hauptsächlich als Risikoursache oder Risikotreiber auftreten. Dennoch werden auch diese Risiken im Risikomanagementprozess betrachtet. Als Teilaspekte bereits bestehender Risikokategorien werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifiziert, analysiert und im Anschluss an den Vorstand berichtet.

Fazit

Für den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Risiken sowie die Marktrisiken (insbesondere das Zinsrisiko und das Spreadrisiko) von besonderer Bedeutung, deren Entwicklung aufgrund des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflation oder der Energiekrise mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden ist. Darüber hinaus sind die mit dem Aufsichtsregime Solvency II verbundenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auch im Umfeld steigender Zinsen sorgfältig zu beobachten.

Zum Abschlussstichtag sind keine Risiken erkennbar, die die Erfüllung der Versicherungsverträge oder die Bildung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung der Debeka Lebensversicherung gefährden könnten. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 und im Geschäftsplanungszeitraum durchgängig gewährleistet. Weitere Details können dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) der Debeka Lebensversicherung entnommen werden.

Prognosebericht

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen basieren auf Planungen und vorsichtigen Einschätzungen bekannter Chancen und Risiken. Insbesondere in der gegenwärtig politisch und wirtschaftlich ungewissen Zeit gelten diese unter Vorbehalt. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Infolge der herausfordernden wirtschaftlichen Lage ist nach einem starken Neuzugang im Geschäftsjahr 2022 für das Geschäftsjahr 2023 von einem deutlich geringeren Neugeschäft auszugehen. Den Schwerpunkt des Neugeschäfts werden weiterhin fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherungen bilden. Innerhalb des Bestands werden weitere kapitalbildende Lebensversicherungen ablaufen.

Kapitalanlagen und -erträge

Die für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Kapitalmarktentwicklung wird zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung und Nettoverzinsung auf dem Niveau des Vorjahres führen. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Bestand der Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen wird.

Gebuchte Bruttobeiträge

Unter anderem aufgrund vermehrter Abläufe von kapitalbildenden Lebensversicherungen wird von einem Rückgang der gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr 2023 ausgegangen.

Versicherungsleistungen

Für das Geschäftsjahr 2023 werden deutlich niedrigere Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen nach § 43 RechVersV. Die Debeka Lebensversicherung rechnet für das Geschäftsjahr 2023 mit leicht fallenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies ist insbesondere auf den erwarteten Rückgang des Neugeschäftes zurückzuführen.

Rohüberschuss

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir einen deutlich geringeren Rohüberschuss, wohingegen in den Folgejahren aufgrund freiwerdender Zinszusatzreserve steigende Rohüberschüsse prognostiziert werden.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Coburg
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVMF), Köln
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr 2021

Gemäß § 21 EntgTranspG ist über die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer zu berichten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Debeka-Gruppe bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Sie verfolgt das Ziel, den Frauenanteil in den Führungspositionen sukzessive zu erhöhen. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen werden kontinuierlich weiter ausgebaut und neue Methoden integriert.

Faire und gerechte Karriereperspektiven im Unternehmen sind ein besonderes Anliegen der Debeka-Gruppe. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka-Versicherungsgruppe ein Mentoring-Programm zur Entwicklung von Führungskräften und achtet bei dessen Zusammensetzung auf einen ausgeglichenen Anteil der Geschlechter. Durch vielfältige Maßnahmen zur Qualifizierung der unternehmensinternen Akademie wird die Debeka den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht. Im Weiterbildungsprogramm werden beispielsweise auch Seminare für Mitarbeitende im Außendienst durchgeführt, die bereit sind Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Seit 2007 trägt die Debeka-Hauptverwaltung das Zertifikat zum „audit berufundfamilie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, welches nach einem Zertifizierungsverfahren zuletzt im Jahr 2022 erneut bestätigt wurde. Hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeit und Teilzeitmöglichkeiten, Telearbeitsplätze und Kooperationen zur Ferienbetreuung sowie ein Eltern-Kind-Zimmer (am Standort der Hauptverwaltung in Koblenz) sind nur einige der Maßnahmen, die die Debeka anbietet, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Unterschiede zwischen Männern und Frauen in den familienbedingten Unterbrechungszeiten der Erwerbstätigkeit zu verringern.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Arbeitsentgelt richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft in Verbindung mit den internen Vergütungsrichtlinien, welche gemeinsam mit der zuständigen Arbeitnehmervertretung festgelegt werden. Dem Grundsatz des Equal Pay – „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – von Frauen und Männern kommt die Debeka-Versicherungsgruppe daher seit jeher nach.

Seit 2010 erfolgt systematisch eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Debeka-Versicherungsgruppe. Sie führte hierbei jeweils zu dem Ergebnis, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Ausgestaltung dieser Systeme eingehalten werden und angemessen sind.

Insgesamt sind die Vergütungssysteme transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze richten sich nach dem Unternehmensleitbild und den darin verankerten Zielen. Durch eine Betriebsvereinbarung ist festgelegt, dass u. a. Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts nicht toleriert werden. Ein verpflichtend zu absolvierendes Lernprogramm informiert und qualifiziert alle Mitarbeiter zu den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten sowie der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht

Bei der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung waren im Berichtszeitraum insgesamt durchschnittlich 15.627 Mitarbeiter beschäftigt (5.460 Frauen, 10.167 Männer). Von diesen arbeiteten durchschnittlich 13.904 Mitarbeiter in Vollzeit (3.932 Frauen, 9.972 Männer) und 1.723 Mitarbeiter in Teilzeit (1.528 Frauen, 195 Männer).

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 25 Landesgeschäftsstellen, 239 Geschäftsstellen und ca. 950 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 7.800 fest angestellten Mitarbeitern im produzierenden Außendienst gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2022

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.190.195	3.303.391		95.808.755	1.068.623	1.229.532
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	135.731	143.108	592.760	1.587.465	2.123	817
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	96.804	47.760	863.878	—	45.867
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	1.135	—	—
3. Übriger Zugang	5.350	8.590	36	502.454	420	359
4. Gesamter Zugang	141.081	248.502	640.556	2.954.932	2.543	47.043
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.883	4.294		164.036	6.028	2.479
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	73.266	122.474		2.688.995	49.495	85.062
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	87.175	160.396		2.542.955	18.928	31.392
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.746	3.294		382.319	34	21
5. Übriger Abgang	3.772	20.549		458.631	5	2.510
6. Gesamter Abgang	178.842	311.007		6.236.936	74.490	121.464
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.152.434	3.240.886		92.526.751	996.676	1.155.111

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
74.451	30.866	1.581.685	1.570.097	334.153	358.168	131.283	114.728
3.349	1.553	18.279	33.935	106.730	103.409	5.250	3.394
—	275	—	38.581	—	10.202	—	1.879
—	—	—	—	—	—	—	—
2.278	1.009	2.410	3.061	99	4059	143	102
5.627	2.837	20.689	75.577	106.829	117.670	5.393	5.375
121	58	2.871	1.161	419	378	444	218
3.747	1.567	13.509	22.496	590	10.679	5.925	2.670
1.656	881	48.938	95.701	13.181	18.513	4.472	13.909
96	31	4.320	2.917	0	0	296	325
2.283	1.038	76	14.203	447	1.691	961	1.107
7.903	3.575	69.714	136.478	14.637	31.261	12.098	18.229
72.175	30.128	1.532.660	1.509.196	426.345	444.577	124.578	101.874

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.190.195	95.808.755	1.068.623	40.470.670
davon beitragsfrei	623.792	6.093.614	126.202	1.756.419
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.152.434	92.526.751	996.676	38.208.242
davon beitragsfrei	678.714	6.426.202	124.193	1.757.885

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.484.387	1.011.095	409.671	58.688	4.933
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	86.138.686	38.945.334	45.003.758	1.994.707	194.887
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.400.676	947.035	395.689	53.081	4.871
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	83.119.147	37.153.645	43.927.369	1.847.322	190.811

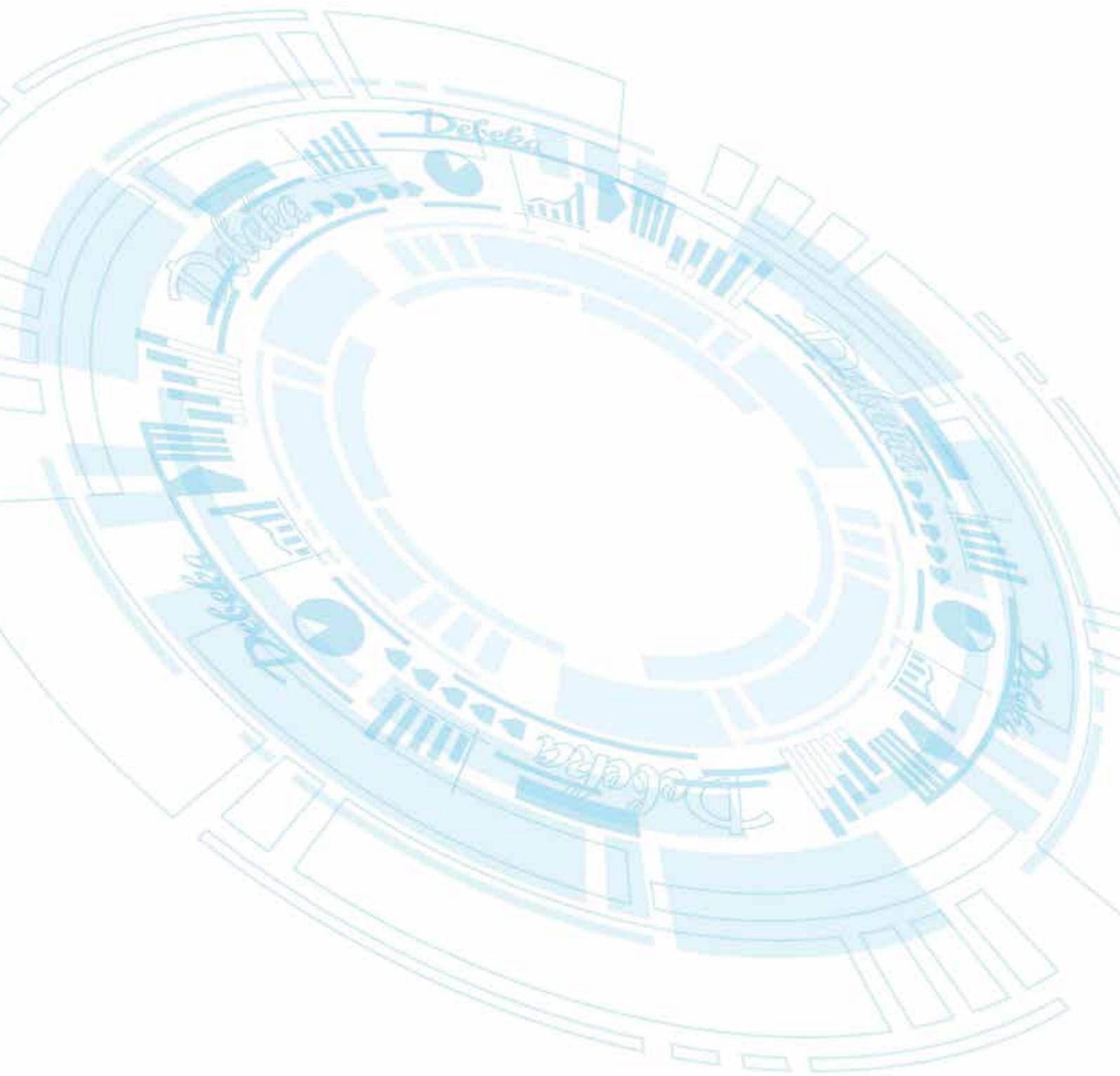
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	in TEUR
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.000
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres ¹⁾	2.000

¹⁾ Diese Position betrifft den Retrozessionsvertrag, der auf Risikobasis abgeschlossen wurde. Da der Verlust aus diesem Vertrag auf 2 Millionen Euro begrenzt ist, wird die Versicherungssumme entsprechend festgesetzt.

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
74.451	6.724.403	1.581.685	45.298.902	334.153	553.526	131.283	2.761.254
4.193	67.908	391.769	3.835.066	64.470	3.451	37.158	430.770
72.175	6.676.930	1.532.660	44.534.230	426.345	528.362	124.578	2.578.987
4.381	76.366	414.856	4.099.781	93.107	3.349	42.177	488.821

Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				—	9.780.477,88
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				—	120.064,80
III. Geschäfts- oder Firmenwert				—	—
IV. geleistete Anzahlungen				—	—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			53.442.852,14		54.702.796,82
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		155.000,01			155.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		1.586.500.792,78			1.206.157.902,64
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	1.586.655.792,79		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		10.633.518.715,81			8.949.091.294,60
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		19.529.776.211,87			19.427.073.215,69
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2.166.744.365,89			2.111.324.734,49
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	14.589.158.733,53				16.235.256.721,30
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.235.644.735,47				4.537.249.035,90
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	193.330.378,86				209.700.302,05
d) übrige Ausleihungen	91.324.056,85	19.109.457.904,71			3.157.826,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten			—		39.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		87.895.232,74	51.527.392.431,02		294.350.362,65
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				— 53.167.491.075,95	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	—			—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—		—
II. Kapitalrücklage		—		—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	898.306.916,59	902.306.916,59		873.306.916,59
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		—	902.306.916,59	—
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			447.581.200,00	447.581.200,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	86.815.038,10			92.539.945,65
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.068.745,45	85.746.292,65		1.248.319,96
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	49.382.770.700,55			49.489.627.736,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	27.121.936,47	49.355.648.764,08		31.506.266,86
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	136.115.793,31			121.521.189,77
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	875.997,71	135.239.795,60		567.408,83
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.855.054.644,79			2.637.771.457,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	2.855.054.644,79		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	52.431.689.497,12	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				2.580.374.859,24	2.184.491.018,87
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	21.038.755,76				24.349.182,30
b) noch nicht fällige Ansprüche	309.265.275,40	330.304.031,16			297.643.635,67
2. Versicherungsvermittler		4.762.581,07			5.353.427,67
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	335.066.612,23		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			68.383,96		84.414,29
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 93.733,57 EUR (Vorjahr: 97.743,08 EUR)			60.109.727,99	395.244.724,18	45.695.289,60
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			79.963,32		103.654,97
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			23.714.784,39		2.122.793,14
III. Andere Vermögensgegenstände			20.312.919,15	44.107.666,86	18.984.246,44
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			354.875.663,69		367.998.701,77
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			471.334,96	355.346.998,65	387.748,71
H. Aktive latente Steuern				66.039.963,88	45.552.114,98
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.112.995,45	1.074.598,38

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.485.465.683,15			2.073.553.071,80
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	2.485.465.683,15		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	94.909.176,09			110.937.947,07
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	94.909.176,09	2.580.374.859,24	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.468.826,42		12.236.860,48
II. Steuerrückstellungen		17.392.778,05		5.419.073,20
III. Sonstige Rückstellungen		25.946.875,09	58.808.479,56	25.279.932,87
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft			29.066.679,63	33.321.995,65
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	92.569.372,26			107.101.677,10
2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unter- nehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)	33.728.766,11			36.665.217,24
3. Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	—	126.298.138,37		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		223.702,01		160.568,69
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		285.645,56		301.275,10
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unter- nehmen: 180.514,84 EUR (Vorjahr: 201.284,23 EUR) aus Steuern: 1.340.220,70 EUR (Vorjahr: 1.296.323,91 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: — EUR (Vorjahr: — EUR)		28.441.060,58	155.248.546,52	27.698.673,80

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				56.609.718.284,21	56.070.960.561,62

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 1. Februar 2023

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			4.642.105,55	5.257.818,16
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			56.609.718.284,21	56.070.960.561,62

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. November 2022 und am 6. Dezember 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 1. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar:
[Dr. Normann Pankratz](#)
 Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.863.102.842,88			3.918.100.372,67
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.725.446,17	3.861.377.396,71		1.948.242,11
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.724.907,55			6.593.240,08
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-179.574,51	5.545.333,04	3.866.922.729,75	-138.331,09
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			11.477.119,00	14.652.884,31
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		44.923.948,38		33.639.697,66
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.390.551,55			4.353.478,84
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.086.499.365,22	1.090.889.916,77		1.210.843.092,02
c) Erträge aus Zuschreibungen		16.225.613,42		14.353.514,02
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		268.808.091,91		619.867.227,02
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	1.420.847.570,48	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			—	406.075.549,01
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			11.846.494,39	29.630.862,70
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.561.960.561,90			3.501.539.157,45
bb) Anteil der Rückversicherer	6.202.080,93	3.555.758.480,97		4.674.495,31
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	14.594.603,54			24.429.604,27
bb) Anteil der Rückversicherer	308.588,88	14.286.014,66	3.570.044.495,63	411.312,96

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-305.055.575,17			-2.000.478.806,99
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.384.330,39	-309.439.905,56		-2.479.366,97
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		13.777.173,68	-295.662.731,88	-24.104.723,93
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			409.122.859,96	196.755.693,16
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	219.310.717,42			227.678.000,46
b) Verwaltungsaufwendungen	58.677.479,59	277.988.197,01		55.386.917,65
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		658.097,46	277.330.099,55	531.805,51
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		16.733.852,41		14.726.413,73
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		33.233.840,36		40.432.665,97
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		334.054.067,10		5.997.969,34
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	384.021.759,87	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			311.435.031,35	102.602.717,31
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			5.504.454,78	7.151.375,75
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			57.972.480,60	57.877.545,93
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 1.326,04 EUR (Vorjahr: — EUR)		15.148.062,02		13.531.944,57
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 784.909,38 EUR (Vorjahr: 585.888,44 EUR)		37.126.339,44	-21.978.277,42	36.796.229,16
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			35.994.203,18	34.613.261,34
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	—

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -20.487.848,90 EUR (Vorjahr: -8.626.599,35 EUR)		10.855.948,54		9.471.049,44
8. Sonstige Steuern		138.254,64	10.994.203,18	142.211,90
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			25.000.000,00	25.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			25.000.000,00	25.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			25.000.000,00	25.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			25.000.000,00	25.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			25.000.000,00	25.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		25.000.000,00	25.000.000,00	25.000.000,00
			—	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			—	—

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2022 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 14.208. Hiervon waren 3.619 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.589 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorphalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Sämtliche Tochterunternehmen der Debeka Lebensversicherung sind sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung (s. § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB). Aufgrund der Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 290 Abs. 5 HGB verzichten wir auf die Erstellung des Konzernabschlusses der Debeka Lebensversicherung.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Im Vorjahr wurden unter dem Posten B. I. die digitale Verwaltungsplattform für das Konsortium „Das Rentenwerk“ und unter Posten B. II. eine entgeltlich erworbene Lizenz für den Betrieb des Rentenwerks ausgewiesen.

Die Bewertung des selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich vorgenommener Abschreibungen. Die entgeltlich erworbene Lizenz wurde zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Zum Geschäftsjahresende wurde der Wert der immateriellen Vermögenswerte für „Das Rentenwerk“ gemäß § 253 Abs. 3 HGB aufgrund einer dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 118 und 119 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den aufgeführten Grundsätzen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, Abschreibungen zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 254 HGB a. F. in Verbindung mit § 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen wurden.
Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen	Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<p>Die Investments des Anlagevermögens (Anlageschwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Die Inhaberschuldverschreibungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte seit dem Geschäftsjahr 2021 zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.
Namenschuldverschreibungen	Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagioträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
übrige Ausleihungen	Die Bewertung (einschließlich der unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligung) wurde nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
Andere Kapitalanlagen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die Anteile an Personengesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 118 und 119 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Folgende Abschreibungen bzw. Zuschreibungen wurden soweit erforderlich auf den Stichtagskurs vorgenommen.

In der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigungen bei einem Investmentvermögen und zwei Beteiligungen konnten im Geschäftsjahr durch Zuschreibungen teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden. Daneben wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen vereinnahmt, die überwiegend auf realisierte Abgangsgewinne von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen sind.

Bei fünf Spezialsondervermögen, zwei Beteiligungen und einer Inhaberschuldverschreibung musste im Geschäftsjahr von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurden.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 40.944,3 Millionen Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 33.829,1 Millionen Euro. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo von 7.115,2 Millionen Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf den Seiten 104 und 105 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Beteiligungen	219.927.795,45	203.313.966,50
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.675.357.798,20	7.037.030.333,80
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.167.452.144,98	13.815.391.855,59
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	2.166.674.381,17	1.909.394.435,15
Namensschuldverschreibungen	12.001.612.804,99	9.885.945.960,36
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.690.577.345,25	2.289.379.836,72
übrige Ausleihungen	84.326.030,85	80.614.239,52

Durch die Anwendung des § 341b HGB wurden für den überwiegenden Anteil der Kapitalanlagen Abschreibungen i. H. v. 9.784,9 Millionen Euro vermieden. Der sich ergebende Unterschied aus Zeitwerten und Buchwerten ist ausschließlich zinsinduziert. In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2022“ auf den Seiten 118 und 119 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2022. Zwei Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert zum 31. Dezember 2022 und ein Vermögensgegenstand mit dem Sachwert zum 31. Dezember 2022 angesetzt.
Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Pensionskasse)	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
Beteiligungen	Die Zeitwerte der Beteiligungen werden vordergründig nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.
Börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
Nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, stille Beteiligungen)	Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
Alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt. Dies betrifft auch diejenigen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Grundstücke und Gebäude im Buchwert von 53.442.852,14 Euro werden eigen- und fremdgenutzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.] und Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 ff. HGB dar:

Beteiligungen und verbundene Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
Mit Sitz im Inland			
Debeka Pensionskasse AG, Koblenz ¹⁾	66,7	28.468.369,00	-1.779.963,21
Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz ¹⁾	49,0	878.779,65	262.810,97
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co., Grünwald ²⁾	24,7	184.777.769,52	11.679.213,91
KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ²⁾	30,7	284.725.314,15	51.550.556,44
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ²⁾	30,1	171.226.374,06	-918.618,40
prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz ¹⁾	100,0	155.000,00	—
STADT MORGEN GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald ²⁾	47,2	2.776.059.559,65	96.653.713,56
TUGELA Renewable Energy Infrastructure Fund GmbH & Co. geschlossene Investment, Grünwald ¹⁾	50,0	42.381.100,73	1.708.242,15
Mit Sitz im Ausland			
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF - Prime Allianz Real Estate Coinvestment II, Luxembourg ³⁾	48,4		
MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV-FIS, Grevenmacher ⁴⁾	30,3	471.734.521,01	9.306.216,05

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2022.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

⁴⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Die Debeka Lebensversicherung führt verschiedene Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

Investmentvermögen	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Ausschüttung Geschäftsjahr EUR
Rentenfondsanteile	9.344.106.331,10	6.773.093.615,05	666.484,44
Aktienfondsanteile	26.165.033,00	26.165.033,00	1.802.254,62
Immobilienfondsanteile	715.852.299,30	801.414.517,87	14.072.411,04
Alternative Investments	231.251.467,10	176.802.718,75	3.083.966,63

Nachfolgend werden die Rückgabemöglichkeiten der aufgeführten Investmentvermögen dargestellt:

Bei Investmentsondervermögen mit Rentenfondsanteilen kann i. d. R. eine tägliche Rückgabe zum Rücknahmepreis erfolgen. Bei einem weiteren Investmentvermögen ist die Rückgabe nach frühestens 18 Monaten mit einer Frist von zehn Geschäftstagen zum Monatsende möglich.

Das Aktienspezialsondervermögen kann täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.

Bei den Investmentsondervermögen mit Immobilienfondsanteilen bestehen Rückgabemöglichkeiten von einer täglichen Rückgabe zum Rücknahmepreis über eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Monatsende zum Preis des entsprechenden Ultimo bis zu einer Kündigungsmöglichkeit einmal jährlich zum

Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von sechs Monaten. Daneben ist bei einem weiteren Immobiliensondervermögen die Rückgabe einmal monatlich, jeweils am letzten Tag eines Monats, zum Rücknahmepreis gewährleistet. Bei einem Investmentsondervermögen mit Immobilienfondsanteilen ist die Rückgabemöglichkeit zum letzten Bankarbeitstag eines Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten möglich. Ein Investmentvermögen mit Immobilienfondsanteilen ist von der vorzeitigen Rückgabe ausgeschlossen. Bei allen weiteren Investmentsondervermögen mit Immobilienfondsanteilen ist die Rückgabemöglichkeit zum letzten Bankarbeitstag des fünften Monats, der auf den Monat folgt in dem die Rücknahmeorder erteilt wurde, gegeben.

Ein alternatives Investment kann vollständig oder teilweise zurückgegeben werden.

Nennwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Zinsgeschäfte	Nennwerte Derivate		Zeitwerte Derivate	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Termingeschäfte aus Darlehen (Vorkäufe)	60.904.110,84	43.346.830,16	-6.573.545,58	2.148.789,52

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird, da keine Börsennotierung vorliegt, die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt. Dabei werden alle zukünftigen Zuflüsse (z. B. Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen) diskontiert und je Bestand zu einem Barwert aufsummiert. Die für die Diskontierung anzusetzenden Zinsstrukturkurven ergeben sich aus verschiedenen Merkmalen des Darlehens. Sie werden erzeugt, indem die von Informationsdiensten bereitgestellten Marktdaten mittels Interpolations- und Extrapolationsverfahren vervollständigt werden. Durch ein stochastisches finanzmathematisches Modell wird die zukünftige Zinsstruktur auf dem Kapitalmarkt simuliert, um die Ausübung von im Darlehen eingebetteten Optionen abzubilden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 18.242.744,8999 Fondsanteilen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

Fondsanteile	Anteile	Zeitwert EUR
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	333.319,7131	74.720.280,08
DWS Covered Bond Fund LD	180,8936	8.482,10
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	149.671,5498	6.306.410,75
Debeka Global Shares	14.147.910,3360	2.184.702.975,61
Debeka Global Bonds	3.611.662,4074	314.636.710,70
insgesamt	18.242.744,8999	2.580.374.859,24

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft [Aktiva E. II.]

Die Abrechnungsforderungen ergeben sich aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wurden nach Maßgabe eines aktiven Rückversicherungsvertrags ermittelt. Sie werden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 25.164,98 (Vorjahr: 28.413,31) Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den Kapitalanlagen inklusive der thesaurierten Erträge. Weitere Steuerlatenzen ergeben sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern i. H. v. 5.525.375,61 Euro mit aktiven latenten Steuern von 71.565.339,49 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,77 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 427 % angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung), insolvenz sicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten i. H. v. 1.112.995,45 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit von 519.213,— Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden in den Erläuterungen zu Passiva G. III. gemacht.

Der die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalisierungsprodukte wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Rückversicherung

Die Anteile der passiven Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die aktive Rückversicherung betrifft einen Retrozessionsvertrag auf Risikobasis. Es bestehen keine Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	873.306.916,59	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	25.000.000,00	898.306.916,59
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		902.306.916,59

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre i. H. v. 3.791.117,92 Euro. Davon resultieren 1.854.392,78 Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Von der Ausschüttungssperre i. H. v. 66.039.963,88 Euro aus dem Aktivüberhang latenter Steuer entfallen 1.936.725,14 Euro gemäß § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. Art. 67 Abs. 6 EGHGB auf die anderen Gewinnrücklagen und der Rest auf die ausschüttungsgespernte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (siehe Passiva E. IV.).

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4,0 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 345 Abs. 2 VAG. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 Rech-VersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt.

Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 106 bis 112 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Invalidisierungen, die zum Bilanzstichtag bekannt waren, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Dies gilt ebenso für zum Bilanzstichtag unbekannt Invalidisierungen und Todesfälle des Geschäftsjahres. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		2.637.771.457,37
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	180.362.553,54	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	11.477.119,00	191.839.672,54
		2.445.931.784,83
Zugang im Geschäftsjahr		409.122.859,96
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		2.855.054.644,79

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine ausschüttungsgesperrte Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 64.103.238,74 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	143.831.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	71.775.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	15.173.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	3.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	624.295.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	105.603.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	1.894.374.644,79

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2023 befindet sich auf den Seiten 64 bis 105 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 105 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Deckungsrückstellung [Passiva F. I.]

Dieser Posten entspricht dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds, die aus Beitragsteilen einzelner Tarife entstanden sind. Diese Fondsanteile wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva F. II.]

Dieser Posten entspricht der Summe aus dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds und dem Zeitwert von Investmentanteilen, die beide aus der Überschussbeteiligung entstanden sind. Die Fondsanteile am internen Fonds wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet, die Investmentanteile wurden mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Bewertung der Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen der (ehemaligen) Vorstände und Prokuristen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 nach den Regelungen des IDW RH FAB 1.021 vom 30. April 2021. Das Bewertungswahlrecht wurde zugunsten des Passivprimats ausgeübt. Dadurch ergibt sich bei den Pensionsrückstellungen keine Änderung der Bewertung zum Vorjahr.

Die Pensionsrückstellungen sind nach der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde der Marktzinssatz von 1,78 % (Stand Dezember 2022) angesetzt. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,21 %. Als Rententrend wurden 2,21 % bzw. 2,00 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 1.484.885,— (Vorjahr: 2.117.240,—) Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 15.631.448,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der Leistungsüberhang der Rückdeckungsversicherungen wird wie bisher mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen. Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Leistungsteile lagen zum Ende des Geschäftsjahres nicht vor. Den kongruent rückgedeckten Leistungsteilen der Rückdeckungsversicherungen liegt das faktorbasierte Deckungskapitalverfahren des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung zur aktuariellen Umsetzung des IDW RH FAB 1.021 zugrunde. Zum Ansatz kommt der anteilige Erfüllungsbetrag aus der Zusage (10.910.057,— Euro). Dieser lag Ende des Geschäftsjahres unter den fortgeführten Anschaffungskosten (14.300.109,— Euro). Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 10.910.057,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung i. H. v. 25.540.656,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 14.630.599,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde der Marktzinssatz von 1,78 % (Stand Dezember 2022) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.797,66 Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Ein Anteil der auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 7.148.305,38 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der entsprechende Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen zum 31. Dezember 2022 beträgt 6.283.261,51 Euro. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung zum 31. Dezember 2022 erfolgte mit dem Marktzinssatz von 1,78 % (Stand Dezember 2022). Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 6.696.397,16 Euro wurde gemäß

§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 7.383.088,29 Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 686.691,13 Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 366.710,12 (Vorjahr: 401.573,59) Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellung wird im Wesentlichen die Rückstellung von 24.004.712,01 Euro für Jubiläumsgeldzahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde der Marktzinssatz von 1,44 % (Stand Dezember 2022) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,36 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Für die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden unternehmensindividuelle Werte herangezogen.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2022 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 0,43 % (Stand Dezember 2022) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Der Gehaltstrend von 2,36 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 519.213,— Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Kapitalisierungsprodukte vollständig verrechnet (siehe Erläuterungen zu Aktiva I.).

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 10.616.176,59 (Vorjahr: 13.104.567,83) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 29.704.537,70 (Vorjahr: 35.368.253,04) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen aus dem abgegebenen Geschäft und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] und Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio i. H. v. 4.642.105,55 (Vorjahr: 5.257.818,16) Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 947.800,16 (Vorjahr: 1.136.087,90) Euro zugunsten der Debeka Lebensversicherung. Davon entfallen 879.416,20 (Vorjahr: 1.051.673,61) Euro auf das abgegebene Geschäft und 68.383,96 (Vorjahr: 84.414,29) Euro auf das übernommene Geschäft.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.222.547.203,07	3.283.099.100,85
Einmalbeiträge	640.555.639,81	635.001.271,82
insgesamt	3.863.102.842,88	3.918.100.372,67

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Verlust von 38.094,65 (Vorjahr: 651.418,85) Euro. Bei der Ermittlung des Abwicklungsergebnisses wurden Veränderungen der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die hierin enthaltene Veränderung der Zinszusatzreserve war erstmals rückläufig und beträgt 261.035.098,13 (Vorjahr: Zuführung 701.083.781,68) Euro. Der Referenzzins nach § 5 DeckRV blieb für den Neubestand unverändert und der im genehmigten Geschäftsplan festgelegte Bewertungszins für den Altbestand musste nicht abgesenkt werden.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 30.587.250,41 (Vorjahr: 38.489.740,68) Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 149.632,31 (Vorjahr: 479.660,30) Euro gekürzt.

Für Abschlussprüfer-Honorare wurden für das Geschäftsjahr 2022 folgende Beträge einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt:

	EUR
a) Abschlussprüfung	256.210,00
b) sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	35.000,00
c) Steuerberatungsleistungen	—
d) sonstige Leistungen	1.666,67
insgesamt	292.876,67

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr i. H. v. 11.389.343,06 (Vorjahr: 6.958.826,47) Euro sowie die Vorjahre mit -533.394,52 (Vorjahr: 2.512.222,97) Euro.

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellung in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung i. H. v. 409.122.859,96 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 25.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.774	6.250
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	207.988	220.477
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	22.264	23.659
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.283	3.600
Aufwendungen insgesamt	241.309	253.987

Die Bezüge des Vorstands betragen 793.230,43 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 212.911,50 Euro. Die Ruhegehaltsbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 889.404,56 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. insgesamt 3.080.687.077,26 Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 2.409.710.335,79 Euro eingefordert, sodass noch 670.976.741,47 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Im Rahmen der Kapitalanlagendisposition betrug das Volumen der per Januar 2022 erworbenen Anlagen 24.150.862,77 Euro.

Zur Stützung der Debeka Zusatzversorgungskasse hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet auf Anforderung ein Gründungsstockdarlehen i. H. v. 10.335.160,— Euro zur Verfügung zu stellen. Zum Bilanzstichtag wurden bisher 6.998.026,— Euro eingefordert. Es verbleibt eine Einzahlungsverpflichtung von 3.337.134,— Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bau- und Planungsaufträge von 812.668,15 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 3.488.849,48 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich keine Einzahlungsverpflichtung.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 75.883.813,91 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung dazu verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen und Sonderbeiträge an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 682.954.325,19 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Altersversorgungsverpflichtungen ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 342.223,52 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 2.182.735,06 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Dienstjubiläen i. H. v. insgesamt 28.472.509,57 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.416.718.049,21 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 699.619.629,91 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 717.098.419,30 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Debeka Krankenversicherung ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2023

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2023 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51 und LVW2 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	—	—	0,00	0,00	0,00
LVW2	—	—	0,00	0,00	0,00
Alt1, T70 ¹⁾	—	—	—	—	0,00
GN20, GZ60	—	—	0,00	0,00	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	—	—	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	—	—	0,00	0,00	0,00
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DK4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DKVW	—	—	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/07), LVW(01/08)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/12)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/13)	0,00		0,00		0,00
LVW(01/13)	—		0,00		0,00
L1(01/15)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,00
LVW(01/15)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
L1(01/17)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,35 ^{2) 3)}
LVW(01/17)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,35 ²⁾
L1(01/21)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		— — —		1,00 ²⁾

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

¹⁾ Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag i. H. v. 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2023 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife L1(01/17), LVW(01/17)		für Tarif L1(01/21)	
	unter	Jahre		
	unter	6 Jahren	0,00	0,00
		6 Jahre	0,00	0,10
		7 Jahre	0,00	0,25
		8 Jahre	0,00	0,40
		9 Jahre	0,00	0,55
		10 Jahre	0,05	0,70
		11 Jahre	0,20	0,85

³⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in %
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2020	0,00

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif LVW2) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer) eine einmalige Schlussdividende in Prozent der Versicherungssumme erhalten. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21)) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2023 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2023 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2023 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in % der Versicherungssumme	in % der Bonussumme		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	0,00 ²⁾	0,00 ²⁾	—	d (n)
LVW2	0,00	0,00	—	d (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	d (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt

²⁾ für Verträge, die dem Altbestand zuzuordnen sind, können abweichende Sätze gelten

Bei flexiblen Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21), können bei Ablauf im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten. Bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer) im Jahr 2023 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21)), bei Rückkauf und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2023 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	0,00	0,00	d (n)
K2 – K5, K7, KV2	0,00	0,00	d (n)
DK1	0,00	0,00	d (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	0,00	0,00	d (n)
L1(01/07), LVW(01/07)	0,00	0,00	d (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/12)	0,00	0,00	d (n)
LVW(01/12)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/13)	0,00	0,00	d (n)
LVW(01/13)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/15)	Min (15,32 * n; 766,0)	0,00	f (n)
LVW(01/15)	Min (7,05 * n; 352,5)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/17)	Min (4,04 * n; 202,0)	0,00	f (n)
LVW(01/17)	Min (2,38 * n; 119,0)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/21)	Min (1,83 * n; 91,5)	0,00	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2023 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2004 bis 2013 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	01.01.2008 – 01.12.2011	0,00	r (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	0,00	r (n)
L1(01/13)	01.12.2012 – 01.12.2014	0,00	r (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	g (n)
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2020	0,00	g (n)

r (n) = $\text{Min}(0,04 * n; 0,4)$

g (n) = $\text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu A3	—	—	—	—	0,00
DA1, DA3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu DA3	—	—	—	—	0,00
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/12), A5(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		0,00
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		0,00
A2(01/13), A5(01/13)	0,00		0,00		0,00
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		0,00
A2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A5(01/15)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,00
A6F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,00		0,00
A2F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00		0,00		0,35 ¹⁾
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,35 ¹⁾
A5(01/17)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,35 ¹⁾
A6F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,00		0,35 ¹⁾
A2F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,35 ¹⁾
A2(07/20) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 ¹⁾
A6F(07/20) (Direktversicherung)	—		0,00		1,00 ¹⁾
A2F(07/20) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 ¹⁾

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2023 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17)	für Tarife A2(07/20), A2F(07/20), A6F(07/20)
unter 6 Jahren	0,00	0,00
6 Jahre	0,00	0,10
7 Jahre	0,00	0,25
8 Jahre	0,00	0,40
9 Jahre	0,00	0,55
10 Jahre	0,05	0,70
11 Jahre	0,20	0,85

Für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2023 eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet		
		keine Rückdeckungs- versicherung	Rückdeckungs- versicherung	das mindestens 6. Versicherungsjahr endet
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	0,20	0,75
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	0,30	0,75
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,05	0,50
	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	0,05	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	0,70	0,70
	01.01.2020 – 01.06.2020	0,00	0,00	0,00
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	—	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	—	0,70
	01.01.2020 – 01.06.2020	0,00	—	0,00
E2(07/20), E6(07/20)	01.07.2020 – 01.12.2020	0,00	0,25	0,25
	01.01.2021 – 01.12.2021	0,00	0,20	0,20
	01.01.2022 – 01.06.2022	0,00	0,40	0,40
	01.07.2022 – 01.12.2022	0,00	0,15	0,90
	01.01.2023 – 01.12.2023	0,00	0,00	1,25

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 07/2015 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2023 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2023 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2023 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu AR3	0,00	0,00	d (n)
RA1 – RA3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu RA3	0,00	0,00	d (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen nur bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen auch bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 07/2015 kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-) Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen nur bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2023 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A1, A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
DA1, DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA2	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/07), A5(01/07)	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/08), A5(01/08)	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/12), A5(01/12)	0,00	—	0,00	d (n)
A3(01/13), A6(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/13), A5(01/13)	0,00	—	0,00	d (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A3(01/15), A6(01/15)	0,00	6,30 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	Min (11,73 * n; 586,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/16) (Direktversicherung)	0,00	6,30 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/16) (Direktversicherung)	Min (11,73 * n; 586,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6(01/17) (Rückdeckungs- versicherung)	Min (2,64 * Max (n – 10; 0); 132,0)	2,90 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/17) (Rückdeckungs- versicherung), A5(01/17)	Min (3,26 * n; 163,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/17) (Direktversicherung)	Min (2,64 * Max (n – 10; 0); 132,0)	2,90 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/17) (Direktversicherung)	Min (3,26 * n; 163,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(07/20) (Rückdeckungs- versicherung)	Min (1,55 * n; 77,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(07/20) (Direktversicherung)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	3,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(07/20) (Direktversicherung)	Min (1,55 * n; 77,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	01.01.2008 – 01.12.2011	0,00	—	r (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	0,00	—	r (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 – 01.12.2014	0,00	—	r (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) 0,00	—	g (n)
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.06.2020	Min (3,90 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,90 * Max (n – 10; 0); 87,0) Min (5,50 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) Min (0,45 * n; 2,25) Min (0,22 * n; 1,10) 0,00 0,00	g (n) g (n) g (n) g (n) g (n) 0,00
E2(01/17), E6(01/17) (Direktver- sicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.06.2020	Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	Min (0,22 * n; 1,10) 0,00 0,00	g (n) g (n) 0,00
E2(07/20), E6(07/20)	01.07.2020 – 01.12.2020 01.01.2021 – 01.12.2021 01.01.2022 – 01.06.2022 01.07.2022 – 01.12.2022 01.01.2023 – 01.12.2023	Min (10,89 * Max (n – 10; 0); 326,7) Min (2,94 * Max (n – 10; 0); 65,0) Min (1,53 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,03 * Max (n – 10; 0); 30,9) Min (3,32 * Max (n – 10; 0); 99,6)	0,00 0,00 0,00 Min (0,75 * n; 3,75) Min (1,25 * n; 6,25)	g (n) g (n) g (n) g (n) g (n)

r (n) = Min (0,04 * n; 0,4)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2023 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2004 bis 2013 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind (Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004), bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2023 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Zinsüberschussatz in %	gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	—	0,00	—
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	—

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2023 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Ausbildungsrentenversicherungen). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	2)	0,00
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A5(01/07), A5(01/08)	alle	0,00	0,00	—	—
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschussatz	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		in %	in %	in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2016 – 2023	0,00	0,00	2)	0,00
A5(01/12), A5(01/13)	alle	0,00	0,00	—	—
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2016 – 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2016 – 2023	0,00	0,00	2)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	vor 2017	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2017 – 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
A5(01/15)	alle	0,00	0,00	—	—
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	in 2020 – 2023	0,75	0,00	0,00	0,75
A2F(01/16), A6F(01/16) garantierte Rente	alle	0,00	0,00	—	—
A2F(01/16), A6F(01/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020 – 2023	0,00	0,00	—	—
A2(01/17), A6(01/17)	in 2017 – 2020	0,35	0,00	—	—
	in 2021 – 2023	0,35	0,00	0,00	0,35
A5(01/17)	alle	0,35	0,00	—	—
E2(01/17), E6(01/17)	in 2020 – 2023	0,75	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) garantierte Rente	alle	0,35	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020 – 2023	0,35	0,00	—	—
S1(01/17) – S3(01/17)	in 2017 – 2020	0,35	0,00	1)	0,35
S1(01/20)	in 2020	0,50	0,00	—	—
	in 2021	0,35	0,00	—	—
	in 2022	0,50	0,00	—	—
	in 2023	1,25	0,00	—	—
A2(07/20)	in 2020	1,00	0,00	0,27	0,50
	in 2021 – 2023	1,00	0,00	0,00	1,00
A2F(07/20), A6F(07/20) garantierte Rente	alle	1,00	0,00	—	—
A2F(07/20), A6F(07/20) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020 – 2023	1,00	0,00	—	—
E2(07/20), E6(07/20)	in 2020	1,15	0,00	0,35	0,50
	in 2021 – 2023	1,15	0,00	0,00	1,15

1) individuell berechnete Sätze

2) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe vorangestellter Text

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	0,00
A2F(01/16), A6F(01/16)	0,00
A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	0,00
E2(01/17), E6(01/17)	0,00
A2F(01/17), A6F(01/17)	0,00
S1(01/20)	0,00
A2(07/20), A2F(07/20), A6F(07/20)	0,00
E2(07/20), E6(07/20)	0,00

3 Basisrenten (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		0,00
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		0,00
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	0,00		0,00		0,35 ¹⁾

¹⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in %
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13), BA3(01/15) und BA3(01/17) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2023 endet. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00	6,10 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	Min (2,65 * Max (n – 10; 0); 132,5)	2,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	01.01.2008 – 01.12.2011	0,00	r (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	0,00	r (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 – 01.12.2014	0,00	r (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) 0,00	g (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017 01.01.2018 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2020	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 135,0) Min (13,50 * Max (n – 10; 0); 405,0) 0,00	g (n) g (n) 0,00

$r(n) = \text{Min}(0,04 * n; 0,4)$

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2023 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schuss- satz in %	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	vor 2017 in 2017 – 2023	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	in 2017 – 2020 in 2021 – 2023	0,35 0,35	0,00 0,00	— 0,00	— 0,35
BS1(01/17)	in 2017 – 2019 in 2020	0,35 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,35 0,00

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe vorangestellter Text

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	0,00

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können jeweils zum Ende eines Monats einen Zinsüberschussanteil erhalten, jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr. Abweichend davon kann der Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ spätestens zum Ende des dritten Versicherungsmonats nach Kapitalzufluss einen Zinsüberschussanteil erhalten. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten Deckungskapitals (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags und ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) festgesetzt. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,00
DSFR	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00
ESFR, FSFR	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,00
F3(01/12)	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/15)	0,00
CF(04/17)	0,35 ¹⁾

¹⁾ Für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzuflusses	jährlicher Zinsüberschussatz in %
CF(04/17)	01.01.2020 – 01.12.2022	0,00

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 bis einschließlich Tarifgeneration 2015 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, durch Rückkauf oder durch Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Darüber hinaus können Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bzw. für den Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ des Tarifs CF(04/17) für ñ die Dauer (in Jahren) vom Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Kapitalzuflusses folgt, bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Grundphase bzw. Aufschubzeit im Jahr 2023 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	0,00	d (n)
SFR	0,00	0,00
DFR, DFRB	0,00	d (n)
DSFR	0,00	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	d (n)
ESFR, FSFR	0,00	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	0,00	d (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0,00	0,00
F1(07/08), F2(07/08)	0,00	d (n)
F3(07/08)	0,00	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,00	d (n)
F3(01/12)	0,00	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	$\text{Min}(403,60 * \text{Max}(n - 10; 0); 20.180,0) * s / n$	f (n)
F3(01/15)	0,00	0,00
CF(04/17)	$\text{Min}(7,48 * \text{Max}(n - 10; 0); 374,0) * s / n$	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer des Vertrags (in Jahren), n = Erklärung siehe Text

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach Tarif CF(04/17): in % der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

Abweichend gilt für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzuflusses	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente
CF(04/17)	01.04.2017 – 01.12.2019	g (\bar{n})
„Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“	01.01.2020 – 01.12.2022	0,00
	01.01.2023 – 01.12.2023	g (\bar{n})

$g(\bar{n}) = \text{Min}(0,28 * \bar{n}; 2,8)$

\bar{n} = Erklärung siehe Text

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der

jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		in %	in %	in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	alle	0,00	0,00	—	—
SFR	alle	0,00	0,00	—	—
DFR, DFRB	alle	0,00	0,00	—	—
DSFR	alle	0,00	0,00	—	—
EFR, EFRB, FFR, FFRB	alle	0,00	0,00	—	—
ESFR, FSFR	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/12), F2(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F3(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
CF(04/17)	in 2020 – 2023	0,35	0,00	0,00	0,35
SF(04/17)	in 2017 – 2019	0,35	0,00	—	—
	in 2020 – 2021	0,00	0,00	—	—
SF(01/21)	in 2021	0,35	0,00	—	—
	in 2022	0,50	0,00	—	—
	in 2023	1,25	0,00	—	—

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/12), F3(01/15)	0,00
CF(04/17), SF(04/17)	0,00
SF(01/21)	0,00

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen CA2, CA6, CA2I und CA5I und Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif CA2IE können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach dem Tarif CA2 in Promille der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach dem Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen nach den Tarifen CA2I, CA2IE und CA5I wird der Grundüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen.

Die Zuteilung der Grundüberschussanteile erfolgt für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 am Ende des Versicherungsjahres und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 am Ende eines jeden Monats.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können jeweils zum Ende eines Monats, sofern ein garantiebasierter Baustein vereinbart wurde, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals des garantiebasierten Bausteins (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags) erhalten. Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen CA2I, CA5I und CA6I der Tarifgeneration 2021 können einen Zinsüberschussanteil jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr erhalten. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Versicherungsmonate, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital. Für den fondsgebundenen Baustein wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2023	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	0,75	0,75
CA6(01/15)	0,00	0,75	0,75
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein	30,00	0,75	0,75
CA2I(07/16) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein	—	0,75	0,75
CA6I(07/16) fondsgebundener Baustein	—	—	—
CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	0,75 ¹⁾
CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/17), CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein	—	0,40	0,75 ¹⁾
CA6I(01/17), CA6I(01/20) fondsgebundener Baustein	—	—	—
CA2I(01/21), CA5I(01/21) garantiebasierter Baustein	30,00	—	1,00 ¹⁾
CA2I(01/21), CA5I(01/21) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/21) garantiebasierter Baustein	—	—	1,00 ¹⁾
CA6I(01/21) fondsgebundener Baustein	—	—	—

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene jährliche Zinsüberschussatz (in Prozent) im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife	
	CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA5I(01/18) CA2I(01/20), CA5I(01/20), CA6I(01/20)	CA2I(01/21), CA5I(01/21), CA6I(01/21)
unter 6 Jahren	0,40	0,00
6 Jahre	0,40	0,10
7 Jahre	0,40	0,25
8 Jahre	0,40	0,40
9 Jahre	0,40	0,55
10 Jahre	0,45	0,70
11 Jahre	0,60	0,85

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Grundüberschuss	Versicherungsbeginn	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2023	
			im 1. bis 5. Ver- sicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein	0,00	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	0,50 0,30	1,20 0,60
CA2IE(07/17) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	—	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	0,50 0,30	1,20 0,60
CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—
CA2IE(01/20) garantiebasierter Baustein	0,00	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00	0,25
CA2IE(01/20) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein	—	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00	0,25
CA6IE(01/20) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—
CA2IE(01/21) garantiebasierter Baustein	0,00	01.01.2021 – 01.12.2021	0,00	0,20
		01.01.2022 – 01.06.2022	0,00	0,40
		01.07.2022 – 01.12.2022	0,75	0,90
		01.01.2023 – 01.06.2023	1,25	1,25
CA2IE(01/21) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(01/21) garantiebasierter Baustein	—	01.01.2021 – 01.12.2021	0,00	0,20
		01.01.2022 – 01.06.2022	0,00	0,40
		01.07.2022 – 01.12.2022	0,75	0,90
		01.01.2023 – 01.06.2023	1,25	1,25
CA6IE(01/21) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil erhalten. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein können bei Ablauf der Aufschubzeit eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und, sofern die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, eine einmalige Schlussdividende erhalten. Ebenso können Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen CA2IE und CA6IE bei Ablauf der Aufschubzeit für den garantiebasierten Baustein eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile bemessen wird.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für den garantiebasierten Baustein

in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile des garantiebasierten Bausteins und für den fondsgebundenen Baustein in Prozent der summierten tatsächlich gezahlten Beiträge des fondsgebundenen Bausteins.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I nur bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 in Prozent der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein in Prozent der Summe der für den garantiebasierten Baustein tatsächlich gezahlten Beiträge. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I auch bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 sowie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I nur bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2023 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
CA2(01/15)	Min (1,94 * n; 97,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) + Max (0,04 * s - 0,5; 0,3) (davon Kostenanteil: Max (0,04 * s + 1,5; 2,3))	f (n)
CA6(01/15)	Min (1,49 * Max (n - 10; 0); 74,5)	2,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) + Max (0,04 * s - 0,5; 0,3) (davon Kostenanteil: Max (0,04 * s + 1,5; 2,3))	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein	Min (2,42 * n; 121,0)	—	Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) + Max (0,04 * s - 0,7; 0,1) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,45; 1,45) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA6I(07/16), CA6I(01/17), CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein	Min (1,86 * n; 93,0)	—	Max (Min (0,20 * s; 8,0); 2) + Max (0,04 * s - 0,6; 0,2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(07/16), CA6I(01/17), CA6I(01/20) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,3; 1,3) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA2I(01/21), CA5I(01/21) garantiebasierter Baustein	Min (1,81 * n; 90,5)	—	Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) + Max (0,04 * s - 0,7; 0,1) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA2I(01/21), CA5I(01/21) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,45; 1,45) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA6I(01/21) garantiebasierter Baustein	Min (1,39 * n; 69,5)	—	Max (Min (0,20 * s; 8,0); 2) + Max (0,04 * s - 0,6; 0,2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(01/21) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,3; 1,3) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—

f (n) = 0,28 * (n - 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	Min (5,5 * Max (n - 10; 0); 165,0) Min (9,9 * Max (n - 10; 0); 297,0)	g (n)
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	01.07.2017 – 01.12.2019	Max (0,2 * n - 1,0; 0,0)	—
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein	01.01.2020 – 01.12.2020	Min (10,89 * Max (n - 10; 0); 326,7)	g (n)
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) fondsgebundener Baustein	01.01.2020 – 01.12.2020	Max (0,2 * n - 1,0; 0,0)	—
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) garantiebasierter Baustein	01.01.2021 – 01.12.2021 01.01.2022 – 01.06.2022 01.07.2022 – 01.12.2022 01.01.2023 – 01.06.2023	Min (2,94 * Max (n - 10; 0); 65,0) Min (1,63 * Max (n - 10; 0); 27,0) Min (1,03 * Max (n - 10; 0); 30,9) Min (3,21 * Max (n - 10; 0); 96,3)	g (n)
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) fondsgebundener Baustein	01.01.2021 – 01.06.2023	Max (0,2 * n - 1,0; 0,0)	—

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2023 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht; andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Versicherungen nach dem Tarif CA5I und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2021). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente zu Beginn des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussssatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15) garantierte Rente der Aufschubzeit	in 2019 – 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2(01/15), CA6(01/15) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2019 – 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	0,75 ¹⁾	0,00	0,00	0,75
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	0,35	0,00	0,00	0,35
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	0,75 ¹⁾	0,00	0,00	0,75
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	0,35	0,00	0,00	0,35

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		in %		in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	0,75 ¹⁾	0,00	0,00	0,75
CA5I(10/18) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	alle	0,35	0,00	—	—
CA5I(10/18) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	0,75 ¹⁾	0,00	—	—
CA2I(01/20), CA6I(01/20) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	0,75	0,00	0,00	0,75
CA2I(01/20), CA6I(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	1,00 ¹⁾	0,00	0,00	1,00
CA5I(01/20) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	alle	0,75	0,00	—	—
CA5I(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	1,00 ¹⁾	0,00	—	—
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	1,15	0,00	0,00	1,15
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	1,15 ¹⁾	0,00	0,00	1,15
CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA5I(01/21) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	1,00	0,00	—	—
CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA5I(01/21) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	1,00 ¹⁾	0,00	—	—
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2023	1,15	0,00	—	—
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2023	1,15 ¹⁾	0,00	—	—

¹⁾ Je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns kann ein abweichender Zinsüberschussatz gelten.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16), CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA6I(01/20), CA2IE(01/20), CA6IE(01/20), CA5I(01/20), CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA2IE(01/21), CA6IE(01/21), CA5I(01/21)	0,00

6 Rentendirektversicherungen mit Fondskomponenten

6.1 Rentendirektversicherungen mit Fondskomponenten in der Aufschubzeit

6.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen nach dem Tarif bAV7I(01/23) können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen und wird am Ende eines jeden Monats zugeteilt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen bAV6I(01/23) und bAV7I(01/23) können jeweils zum Ende eines Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitragsanteils) erhalten. Die Zinsüberschussanteile werden dabei erstmals für das dritte Versicherungsjahr zugeteilt. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer berechnete Deckungskapital, welches mit konventionellem Sicherungsvermögen bedeckt ist. Für die Beitragsanteile, die in einen Debeka internen Fonds angelegt werden, wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss in %	jährlicher Zinsüberschussatz in %
bAV6I(01/23)	—	1,00 ¹⁾
bAV7I(01/23)	30,00	1,00 ¹⁾

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene jährliche Zinsüberschussatz (in Prozent) im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife bAV6I(01/23), bAV7I(01/23)
unter 6 Jahren	0,00
6 Jahre	0,10
7 Jahre	0,25
8 Jahre	0,40
9 Jahre	0,55
10 Jahre	0,70
11 Jahre	0,85

6.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für die Beitragsanteile, die dem Deckungskapital, welches mit konventionellem Sicherungsvermögen bedeckt ist, zugeführt werden, in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile und für die Beitragsanteile, die in einen Debeka internen Fonds angelegt werden, in Prozent der Beträge, die zur Fondsanlage verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 für die Beitragsanteile, die dem Deckungskapital, welches mit konventionellem Sicherungsvermögen bedeckt ist, zugeführt werden, ein Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals, welches mit konventionellem Sicherungsvermögen bedeckt ist, aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2023 für die Beitragsanteile, die dem Deckungskapital, welches mit konventionellem Sicherungsvermögen bedeckt ist, zugeführt werden, eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent Deckungskapitals, welches mit konventionellem Sicherungsvermögen bedeckt ist, aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung gewährt. Für die Beitragsanteile, die in einen Debeka internen Fonds angelegt werden, wird keine Sockelbeteiligung gewährt.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2023 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %
	in % der summierten Zinsüberschussanteile	in % der zur Fondsanlage verwendeten Beträge	in %	
bAV6I(01/23)	Min (1,44 * n; 72,0)	0,00	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) + Max (0,04 * s - 0,7; 0,0) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
bAV7I(01/23)	Min (1,84 * n; 92,0)	0,00	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) + Max (0,04 * s - 0,8; 0,0) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

6.2 Rentendirektversicherungen mit Fondskomponenten im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden jeweils in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Bei Tod der versicherten Person während der Rentengarantiezeit im Jahr 2023 kann eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Tarif	Für die Verrentung maßgeblicher Rechnungszins in %	Zinsüber- schussatz in %	Schlussüberschussanteil in %	Sockelbeteiligung an den Bewer- tungsreserven in %
bAV6I(01/23), bAV7I(01/23)	0,25	1,00	0,00	0,00

7 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jedes Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2023 angegebene jährliche Zinsüberschussanteilsatz wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteilsatz umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/14)	0,00
K1(01/15), K1(01/16)	0,00
K1(01/17)	0,35
K2(01/17)	0,35
K2(08/19)	0,89
K2(04/20) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,89
K2(01/22) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	1,00

8 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2017 kann alternativ die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird bei Tod der versicherten Person gewährt und in Prozent der fälligen Versicherungssumme bemessen.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50,00	100,00
RiF	40,00	70,00
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35,00	50,00
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12), TFZV	25,00	30,00
Ri(01/13), Ri(01/15), Ri(01/17) falls Raucher	30,00	40,00
falls Nichtraucher	30,00	40,00
RiF(01/13), RiF(01/15), RiF(01/17) falls Raucher	20,00	25,00
falls Nichtraucher	20,00	25,00
TZV(01/13), TZV(01/15), TZV(01/17)	20,00 falls $x_n < 60$ 30,00 falls $x_n \geq 60$	25,00 falls $x_n < 60$ 40,00 falls $x_n \geq 60$
Ri(04/20) falls Raucher	30,00	0,00
falls Nichtraucher	30,00	0,00
RiF(04/20) falls Raucher	20,00	0,00
falls Nichtraucher	20,00	0,00

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, können einen Todesfallbonus erhalten.

9 Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2024.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
	in %	in %	in %
05	20,00	1,00	0,00
09	20,00	1,00	0,00
19			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	1,00	0,00
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	1,00	0,00
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	1,00	0,00
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,00	0,00
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	28,00	1,00	0,00
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,00	0,00
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	28,00	1,00	0,00
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	0,00
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	0,00
BV-T(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,00
BV-S(01/17), BV-B(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,35
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,00	0,35
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	0,35
BV-T(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	0,35
Berufskategorie B	25,00	1,00	0,35

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Zinsüberschussatz (Zusatzrente) in %
BV-S(01/21), BV-B(01/21)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	1,25
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,00	1,25
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	1,25
BV-T(01/21)			
Berufskategorie A	30,00	1,00	1,25
Berufskategorie B	25,00	1,00	1,25

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

10 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können verzinslich angesammelt (ausgenommen Zusatzversicherungen für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten ab der Tarifgeneration 2016 sowie für eine Rentendirektversicherung mit Fondskomponenten ab der Tarifgeneration 2023) oder mit den Beiträgen verrechnet werden.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Zusatzversicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person und Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Zusatzversicherungen ab der Tarifgeneration 2000, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherungen eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital der Rente zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2024.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2023 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2023 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00	0,00	—	0,00	0,00
02	20,00	0,00	—	0,00	0,00
03	20,00	0,00	0,00	—	0,00
04 fallend	15,00	0,00	0,00	—	0,00
04 steigend	10,00	0,00	0,00	—	0,00
07	20,00	0,00	0,00	—	0,00
08 fallend	15,00	0,00	0,00	—	0,00
11	20,00	0,00	0,00	—	0,00
12, 13					
Berufskategorie A	35,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	0,00	0,00	—	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	0,00	0,00	—	0,00
21					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,00	0,00	—	0,00
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	0,00	0,00	—	0,00
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	0,00	0,00	—	0,00
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	—	—	0,00
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	—	—	0,00
EUZ(01/13)	25,00	0,00	—	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
EUZ(01/15), EUZI(07/16)	25,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,35
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,35
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,35
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,35
EUZ(01/17), EUZI(01/17)	25,00	5,00	—	—	0,35
EUZI(01/20)					
Berufskategorie C, F	27,00	5,00	—	—	0,35
Berufskategorie D, G	22,00	5,00	—	—	0,35
BUZ-S(07/20), BUZI-S(01/21), BUZI-B(01/21)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	1,25
EUZI(01/21)					
Berufskategorie C, F	27,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie D, G	22,00	5,00	—	—	1,25
BUZ-bAV(01/23)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	1,25
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	1,25

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt bei allen Tarifen 1,00 %.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

11 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

12 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2022 erhalten Überschussanteile i. H. v. 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. Die Überschussanteile werden dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

13 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2023 nicht gewährt.

14 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

15 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod oder Kündigung.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag für die Ermittlung der Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen ist für den Zuteilungstermin 1. Februar eines Geschäftsjahres der 5. Januar dieses Geschäftsjahres, für alle übrigen Zuteilungstermine ist der maßgebliche Bewertungsstichtag der letzte Tag des vorletzten Monats der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen der Aufschubzeit) bzw. des vorletzten Versicherungsmonats (bei Tod oder Kündigung). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungs-

kapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfalleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt werden. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2023 bei Ablauf für die von 2008 bis 2023 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 0,5 %, für Schlussdividenden 2,7 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,0 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
LG1 – LG7, LF2 im Altbestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50 ^{4), 6)}
LG1 – LG7, LF2 im Neubestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50 ^{4), 6)}
Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50
LVW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50 ^{4), 6)}
Ri, RiF	Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50
L1 – L5, L7, F2, VW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 4,00 ^{4), 6)}
R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 4,00
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 3,25 ^{4), 6)}
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 3,25
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
DKR, DKRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 2,75
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 2,25 ⁵⁾
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 2,25
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 1,75
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR ²⁾	1,57 / 1,75
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	1,25
L1(01/17), LVW(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,90
Ri(01/17), RiF(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TR ²⁾	0,90
Ri(04/20), RiF(04/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	0,00
L1(01/21)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,25
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	für Frauen gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben für Männer gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben	1,57 / 4,00 ⁴⁾

Tarif	Ausschleideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
A1, A3, S1 – S3	für Frauen gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben für Männer gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben	1,57 / 3,25 ⁴⁾
Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben	1,57 / 3,25 ⁴⁾
DA1, DA3, DS1 – DS3	für Frauen gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben für Männer gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben	1,57 / 2,75 ⁴⁾
Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 2/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 18/20) andererseits ergeben	1,57 / 2,75 ⁴⁾
EA1, EA3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
ES1 – ES3, EBR3, FBR3	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,57 / 2,75 ⁵⁾
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25 ⁵⁾
S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,57 / 2,25 ⁵⁾
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75 ⁵⁾
S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75

Tarif	Ausschideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,57 / 1,75 ⁵⁾
A3(01/13), A6(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75 ⁵⁾
S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25
CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2(01/15), E2(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA6(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17), A6F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
A2(01/17), A5(01/17), A2F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,90
E6(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
E2(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA6(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA6(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA2(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5(10/18) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA2(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge CF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge SF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA2IE(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
S1(01/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00
A2(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 07/20 TL und Debeka 07/20 R	0,25
A6F(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,25
A2F(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,25
E6(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
E2(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 07/20 TL und Debeka 07/20 R	0,00 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge SF(01/21)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 RS	0,00
CA6(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/21 R	0,25 ⁸⁾
CA2(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/21 R	0,25 ⁸⁾
CA6IE(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/21 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/21 R	0,00 ⁸⁾
bAV6(01/23) ^{7), 9)}	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/21 R	0,25 ⁸⁾

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
bAV71(01/23) ^{7), 9)}	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/21 R	0,25 ⁸⁾

¹⁾ geschlechtsabhängige Sterbetafel

²⁾ vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

³⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

⁴⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁵⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten nach einem rekursiven Verfahren berücksichtigt.

⁶⁾ Für diese Tarife wird einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung auf Basis des aktuellen Vertragsstands mit den Rechnungsgrundlagen zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Es wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Ergebnis dieser Vergleichsrechnung und dem Ergebnis der Berechnung mit den in der Tabelle angegebenen Rechnungsgrundlagen als Bilanzdeckungsrückstellung ausgewiesen.

⁷⁾ Die Deckungsrückstellung des Fondsguthabens, die aus Sparbeiträgen des Versicherungsnehmers entstanden ist, wird unter „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, I. Deckungsrückstellung“ ausgewiesen.

⁸⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

⁹⁾ Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf den Teil des Vertrages, für den eine konventionelle Deckungsrückstellung gebildet wird.

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967 Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	1,57 / 3,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbetafel 1986 Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Verbandstafeln 1990	1,57 / 3,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 2,25

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/13 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/13 TI Debeka 01/13 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,57 / 1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), BUZI(07/16) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15), EUZI(07/16) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/15 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/15 TI Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/17), EUZI(01/17) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/15 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/15 TI Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZI(01/20)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/20 T (EU) Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/20 TI (EU) Debeka 01/20 I (EU) unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 RI (EU)	0,90
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(07/20), BUZI-S(01/21), BUZI-B(01/21) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/21), BV-B(01/21), BV-T(01/21)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/15 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/15 TI Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,00
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZI(01/21)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/21 T (EU) Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/21 TI (EU) Debeka 01/21 I (EU) unternehmenseigene Tafel Debeka 01/21 RI (EU)	0,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-bAV(01/23)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/15 TB Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Debeka 01/15 TI Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,00

¹⁾ geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist der angegebene Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15), L1(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 ‰ der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BA3(01/17), BA6(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15), E2(01/17), E6(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA2IE(01/20), CA6IE(01/20)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/20), E6(07/20), CA2IE(01/21), CA6IE(01/21)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt. Es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
L1(01/15), LVW(01/15), L1(01/17), LVW(01/17), L1(01/21)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16), CA2I(07/16), CA6I(07/16), A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17), CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA6I(01/20), CA5I(01/20), A2(07/20), A2F(07/20), A6F(07/20), CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA5I(01/21)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/15), RiF(01/15), Ri(01/17), RiF(01/17), Ri(04/20), RiF(04/20)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
CF(04/17)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 4)}

¹⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

²⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

³⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

⁴⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen.

Bei Versicherungen nach den Tarifen bAV6I(01/23) und bAV7I(01/23) werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten gleichmäßig über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt erhoben. Der Abschlusskostensatz beträgt 25 ‰, die Bemessungsgröße ist der laufende Bruttobeitrag.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen.

Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Abschlusskosten). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
		2017	L1(01/17)
		2021	L1(01/21)
		Vermögensbildungs- versicherung	1987
	1996		VW2
	2000		KV2
	2004		DKVW
	2007		LVW(01/07)
	2008		LVW(01/08)
	2012		LVW(01/12)
	2013		LVW(01/13)
	2015		LVW(01/15)
	2017		LVW(01/17)
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 ²⁾ , AR2, AR3 ¹⁾
		1995	RA1 ²⁾ , RA2, RA3 ¹⁾
		2000	A1 ²⁾ , A3 ¹⁾
		2004	DA1 ²⁾ , DA3 ¹⁾
		2005	EA1 ²⁾ , EA3 ¹⁾
		2007	A1(01/07) ²⁾ , A3(01/07) ¹⁾ , A4(01/07) ²⁾
		2008	A1(01/08) ²⁾ , A3(01/08) ¹⁾ , A4(01/08) ²⁾
		2009	A4(01/09) ²⁾
		2012	A1(01/12) ²⁾ , A3(01/12) ¹⁾ , A4(01/12) ²⁾
		2013	A3(01/13) ¹⁾ , A6(01/13) ²⁾
		01/2015	A3(01/15), A6(01/15) ²⁾
		07/2015	E3(07/15), E6(07/15) ²⁾
		2016	A6F(01/16) ²⁾
		2017	A6(01/17) ²⁾ , A6F(01/17) ²⁾ , E6(01/17) ²⁾
		2020	A6F(07/20) ²⁾ , E6(07/20) ²⁾
	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherung	2005	EA2 ²⁾
		2007	A2(01/07) ²⁾ , A5(01/07) ²⁾
		2008	A2(01/08) ²⁾ , A5(01/08) ²⁾
		2012	A2(01/12) ²⁾ , A5(01/12) ²⁾
		2013	A2(01/13) ²⁾ , A5(01/13) ²⁾
		01/2015	A2(01/15) ²⁾ , A5(01/15) ²⁾
		07/2015	E2(07/15) ²⁾
		2016	A2F(01/16) ²⁾
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾
		1995	RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾
		2000	S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾
		2004	DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾
		2005	ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾
		2007	S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾
		2008	S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾
		2012	S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾
		2013	S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾
		2015	S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15)
		2017	S1(01/17) ²⁾ , S2(01/17) ²⁾ , S3(01/17)
		2020	S1(01/20) ²⁾
		2017	A2(01/17) ²⁾ , A2F(01/17) ²⁾ , E2(01/17) ²⁾ , A5(01/17) ²⁾
2020		A2(07/20) ²⁾ , A2F(07/20) ²⁾ , E2(07/20) ²⁾	

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif	
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 ¹⁾ , FBR3 ¹⁾	
		2007	BA1(01/07) ²⁾ , BA3(01/07) ¹⁾	
		2008	BA1(01/08) ²⁾ , BA3(01/08) ¹⁾	
		2012	BA1(01/12) ²⁾ , BA3(01/12) ¹⁾	
		2013	BA3(01/13) ¹⁾ , BA6(01/13) ²⁾	
		2015	BA3(01/15), BA6(01/15) ²⁾	
		2017	BA3(01/17), BA6(01/17) ²⁾	
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) ²⁾ , BS2(01/08) ²⁾ , BS3(01/08) ¹⁾	
		2012	BS1(01/12) ²⁾ , BS2(01/12) ²⁾ , BS3(01/12) ¹⁾	
		2013	BS1(01/13) ²⁾	
		2015	BS1(01/15) ²⁾	
		2017	BS1(01/17) ²⁾	
	Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR ³⁾
			2004	DFR, DFRB, DSFR ³⁾
2005			EFR, EFRB, ESFR ³⁾	
2006			FFR, FFRB, FSFR ³⁾	
2007			F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07) ³⁾	
01/2008			F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08) ³⁾	
07/2008			F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08) ³⁾	
2012			F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) ³⁾	
2015			F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) ³⁾	
2017			CF(04/17), SF(04/17)	
2021			SF(01/21)	
chancenorientierte Rentenversicherung			chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015
	2016	CA6I(07/16) ²⁾		
	01/2017	CA6I(01/17) ²⁾		
	07/2017	CA6IE(07/17) ²⁾		
	2020	CA6I(01/20) ²⁾ , CA6IE(01/20) ²⁾		
	2021	CA6I(01/21) ²⁾ , CA6IE(01/21) ²⁾		
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfalleistung	2015		CA2(01/15) ²⁾
		2016	CA2I(07/16) ²⁾	
		01/2017	CA2I(01/17) ²⁾	
		07/2017	CA2IE(07/17) ²⁾	
		2020	CA2I(01/20) ²⁾ , CA2IE(01/20) ²⁾	
		2021	CA2I(01/21) ²⁾ , CA2IE(01/21) ²⁾	
	chancenorientierte Ausbildungsrentenversicherung	10/2018	CA5I(10/18) ²⁾	
		2020	CA5I(01/20) ²⁾	
		2021	CA5I(01/21) ²⁾	
	Rentendirektversicherung mit Fondskomponenten	Rentendirektversicherung mit Fondskomponenten und aufgeschobener Rentenzahlung	2023	bAV6I(01/23), bAV7I(01/23)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10)
		2014	K2(01/14)
		2015	K1(01/15)
		2016	K1(01/16)
		2017	K1(01/17), K2(01/17)
		2019	K2(08/19)
		2020	K2(04/20)
		2022	K2(01/22)
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
		2017	Ri(01/17), RiF(01/17)
		04/2020	Ri(04/20), RiF(04/20)
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
		2017	BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)
		2021	BV-S(01/21), BV-B(01/21), BV-T(01/21)
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)
		2022	BR1(01/22)

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

³⁾ Diese Tarife können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), EUZ(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
	2016	BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16), EUZI(07/16)
	2017	BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), EUZ(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), EUZI(01/17)
	01/2020	BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20), EUZI(01/20)
	07/2020	BUZ-S(07/20)
	2021	BUZI-S(01/21), BUZI-B(01/21), EUZI(01/21)
	2023	BUZ-bAV(01/23)
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
2017	TZV(01/17)	
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.780	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	9.901	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.703	748	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	1.206.158	249.863	137.890
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	1.206.313	249.863	137.890
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.949.091	4.270.787	-12.254
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.427.073	1.701.121	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.111.325	352.193	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	16.235.257	240.247	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.537.249	36.941	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	209.700	30.764	—
d) übrige Ausleihungen	3.158	12.890	75.276
5. Einlagen bei Kreditinstituten	39.000	906.166	—
6. Andere Kapitalanlagen	294.350	3.616	-200.913
7. Summe C III.	51.806.203	7.554.725	-137.890
insgesamt	53.077.120	7.805.335	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	9.780 ¹⁾	—	—
—	—	120	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	9.901	—	—
102	—	1.906	53.443	71.422
—	—	—	155	155
—	—	—	—	—
5.085	13.012	15.338	1.586.501	1.682.994
—	—	—	—	—
5.085	13.012	15.338	1.586.656	1.683.149
2.563.305	3.213	14.014	10.633.519	8.120.636
1.596.442	—	1.976	19.529.776	15.247.998
296.774	—	—	2.166.744	1.909.400
1.886.345	—	—	14.589.159	12.592.892
338.545	—	—	4.235.645	3.918.934
47.134	—	—	193.330	193.330
—	—	—	91.324	87.612
945.166	—	—	—	—
9.158	—	—	87.895	102.828
7.682.869	3.213	15.990	51.527.392	42.173.630
7.688.055	16.226	43.134	53.167.491	43.928.201

¹⁾ Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß § 277 Abs. 3 HGB i. H. v. 8.629.833,40 Euro enthalten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Universitätsprofessor
Rodenbach
stv. Vorsitzender

Angelika Bastuck

Rektorin a. D.
St. Ingbert

Josef Dick

Regierungsrat
Gersthofen

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Overath

Thomas Hein

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Görgeshausen

Michael Meyer

Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Löf

Helga Nipkau

Lehrerin a. D.
Jessen (Elster)

Dr. Sonja Optendrenk

Ministerialdirigentin
Berlin

Peter Greisler, Generaldirektor a. D., Münstermaifeld, Ehrenvorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung mit Ideenmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragtem, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Roland Weber Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung (bis 30. September 2022):
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag,
Debeka Innovation Center, Organisationsentwicklung und IT-Governance, IT-Produktmanagement Back-End, IT-Produktmanagement Front-End, IT-Grundlagen und -Engineering, Applikations- und Infrastrukturmanagement
- Mitglied des Vorstands (bis 30. September 2022):
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing Front-End, Vertrieb Back-End,
Personalentwicklung Akademie, Service, LGS und
GS (Vertriebs- und Serviceprozesse)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG,
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Aktuarielle Funktion,
Krankenversicherung/Technik (bis 30. September 2022),
Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik (bis 30. September
2022), IT-Produktmanagement Front-End (ab 1. Oktober 2022), IT-
Grundlagen und -Engineering (ab 1. Oktober 2022), Applikations-
und Infrastrukturmanagement (ab 1. Oktober 2022), Debeka Inno-
vation Center (ab 1. Oktober 2022)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Annabritta Biederbick
Ass. jur., MBA-Insurance

- Dezernatsverantwortung:
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern,
Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Kranken-
versicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum
Krankenversicherung, Recht und Steuern), FSE
und Geldwäscheprävention, Compliance (mit Ausnahme der
Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern),
Konzerndatenschutz
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG

Laura Müller
Master of Science

- Dezernatsverantwortung (ab 1. Oktober 2022):
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Lebens-
versicherung und Pensionskasse/Technik, Krankenver-
sicherung/Technik, IT-Produktmanagement Back-End,
Organisationsentwicklung und IT-Governance
- Mitglied des Vorstands (ab 1. Oktober 2022):
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Koblenz, 1. Februar 2023

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Laura Müller

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz

Annabritta Biederbick

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen auf ihre Dauerhaftigkeit

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Anteile an Investmentvermögen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ im Anhang des Unternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an Investmentvermögen werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Kapitalanlagen und dort unter den Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Hiervon weisen Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von EUR 9.675 Mio. stille Lasten von EUR 2.638 Mio. auf; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens.

Sofern die Anteile an Investmentvermögen von dem Unternehmen in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt werden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie wie Anlagevermögen bewertet und entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile an Investmentvermögen den beizulegenden Zeitwert, so wird mittels Durchschau anhand qualitativer bzw. quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Anteilen an Investmentvermögen mit stiller Last das grundsätzliche Risiko, dass eine dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und in der Folge eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen abhängig. Die Ermittlung beruht auf der Anwendung von Bewertungsverfahren, die von ermessens- und schätzungsbehafteten Faktoren beeinflusst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen auf wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Würdigung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung verschafft.
- Wir haben die Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte in Bezug auf ihre Sachgerechtigkeit und Konsistenz beurteilt. Die Erläuterungen, Unterlagen und Dokumentationen des Mandanten haben wir gewürdigt.
- Wir haben beurteilt, ob diese Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte angewandt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der beizulegenden Werte haben wir in Einzelfällen die Ermittlungen nachvollzogen.
- Wir haben beurteilt, ob die Abschreibungen im Falle dauernder Wertminderungen sachgerecht erfolgt sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die implementierte Vorgehensweise zur Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen auf ihre Dauerhaftigkeit ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten wurden insgesamt angemessen abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der Gesellschaft“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto EUR 49.383 Mio. aus. Dies entspricht 87,2 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung im Altbestand). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund der unternehmensindividuellen Ermittlung ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden, beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarer eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und beurteilen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Dabei haben wir auch im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Berichtsjahr rd. 55,7 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.

- Wir haben uns ferner davon überzeugt, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt „Personal und Soziales“ einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Unterabschnitt „289f HGB - Erklärung zur Unternehmensführung“ enthalten ist,
- Abschnitt „Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung“ einschließlich der Bezugnahme auf den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht,
- und den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr 2021, der als lageberichts-fremde Angabe in der Anlage zum Lagebericht enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Vereins angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den geprüften Verein bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Gruppenebene gemäß § 35 Abs. 2 VAG,
- Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts,
- gesetzliche Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen sowie
- Prüfung des Abhängigkeitsberichts von beherrschten Unternehmen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Kathlen Bläser.

Köln, den 25. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bläser
Wirtschaftsprüferin

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Insoweit war er mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 25. April 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf Basis der Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (<https://www.debeka.de/nachhaltigkeit>) gemäß §§ 170, 171 AktG geprüft. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 5. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Uwe Laue
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul
stv. Vorsitzender

Angelika Bastuck

Josef Dick

Andrea Ferring

Thomas Hein

Michael Meyer

Helga Nipkau

Dr. Sonja Optendrenk

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863
2015	105.831.972	45.561.647	3.539.640	1.826.374
2016	105.070.144	47.044.226	3.405.716	2.008.088
2017	103.997.404	49.049.720	3.474.480	1.993.067
2018	102.993.363	50.726.770	3.604.324	1.581.839
2019	101.667.658	52.466.147	3.714.704	1.780.136
2020	99.065.654	54.031.959	3.780.938	1.858.340
2021	95.808.755	56.070.961	3.918.100	1.883.057
2022	92.526.751	56.609.718	3.863.103	1.420.848

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014
269.396	1,4	40.072.369	3.652.282	2015
0	1,5	41.956.652	3.297.552	2016
869	1,5	44.114.859	3.027.345	2017
177.824	1,5	45.727.312	2.947.125	2018
104.135	1,5	47.251.985	2.785.321	2019
131.004	1,5	48.409.938	2.664.302	2020
196.756	1,4	49.458.121	2.637.771	2021
409.123	1,5	49.355.649	2.855.055	2022

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESG	Environment, Social, Governance
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FSE	Finanzsanktions- und Embargoprüfungen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GS	Geschäftsstelle
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
LGS	Landesgeschäftsstelle
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

Wir trauern um

Joachim Rudolph

Direktor a. D.

verstorben am 30. Januar 2023

Herr Rudolph, der am 30. Juni 1992 in den Ruhestand trat, war über 30 Jahre für die Debeka tätig. Als langjähriges Mitglied der Vorstände war er u. a. verantwortlich für die Finanz- und Vermögensverwaltung sowie für Unternehmenssteuern und die Rechtsabteilung.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

